

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

LV 039 Trockenbauarbeiten

ZTV 01 Allgemeine ZTV für alle Unternehmer ALLGEMEINE "ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN" FÜR ALLE UNTERNEHMER

1. ALLGEMEINES

1. Es gelten die VOB/B und VOB/C in der aktuellen Fassung.
2. Die Baustelleneinrichtung ist mit einzukalkulieren, so lange sie nicht im Kurztext als Position oder als Titel erscheint.
3. Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und - ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der Ausführungsbestimmungen mit DIN-Normenwerk als beschrieben.
4. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

2. STOFFE UND BAUTEILE

1. Bauseits gelieferte Stoffe und Bauteile hat der Auftragnehmer in Empfang zu nehmen, auf Vollständigkeit zu prüfen, abzuladen und ggf. zwischenzulagern. Nicht geeignete Teile sind zurückzuweisen. Verpackungsmaterial muss der Auftragnehmer abtransportieren.
2. Verwendung gefährlicher Stoffe.
Es ist erklärtes Ziel des Auftraggebers, dass keine Stoffe verwendet werden, deren Inhalt ganz oder teilweise als gefährlicher Stoff in der Gefahrstoffverordnung (Bundesgesetzblatt 1986 Nr. 47 Seite 1470 ff) aufgeführt ist. Die Verwendung von Asbest-, PCB-, Formaldehyd-, Lindanhaltigen Produkten ist nicht gestattet. Diese hat der AN auf Verlangen nachzuweisen. Als Ersatz kommen vorzugsweise die in dem vom Bundesumweltamt herausgegebenen Ersatzstoffkatalog aufgeführten Stoffe in Betracht. Der Katalog wurde unter der Federführung des Umweltbundesamts erarbeitet und ist bei dem
- Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften eV.
Lindenstraße 78-80 53754 Sankt Augustin - zu beziehen.
3. Das Bauvorhaben wird nach den Vorgaben des "N!BBW Planungswerkzeug" ausgeführt und fördert so das Thema Nachhaltigkeit in der Baubranche. Die entsprechenden Vorgaben dazu unter ZTV 03 sind zu beachten.

3. SCHUTZMASSNAHMEN

1. Sicherungsmaßnahmen zur Abwendung von Gefahr im Verzug hat der Auftragnehmer sofort durchzuführen. Er haftet bei Unterlassung für eingetretene Schäden.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an allen Gefahrenstellen, insbesondere Öffnungen, Deckenaussparungen, Balkonen, Treppen, Lichthöfen usw., die vorhandenen Schutzvorrichtungen (wie z.B. Notgeländer, Abdeckungen usw.) zu schützen oder wieder so anzubringen, daß diese die Möglichkeit der Weiterarbeit an den Bauteilen (Belag von Fußböden u.ä.) bis zur endgültigen Fertigstellung ermöglichen. Im Zweifelsfall ist die Schutzvorrichtung mit dem Auftraggeber zu besprechen.

4. GERÜSTE

Sofern die gewerksspezifischen ZTV nicht ausdrücklich anderes vorgeben, erfolgt bauseits die Stellung eines Aussen- Arbeits-/ Schutzgerüsts nach

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV 01 Allgemeine ZTV für alle Unternehmer

DIN 4420 mit flächenbezogenem Nutzgewicht max. 200kg/m und einer Regel-Belagsbreite von 60cm. Sämtliche darüber hinausgehenden sonstigen Gerüste, insb. alle erf. Innengerüste auch für Arbeiten über 3,5m Höhe sind vom AN zu stellen.

Innengerüste die über die Nebenleistungen nach VOB/C hinausgehen werden geondert vergütet.

Für die Ausführung dieser vom AN zu stellenden Gerüste gelten:

- DIN 18299 Allg. Regel für Bauarbeiten aller Art
- DIN 18451 Gerüstbauarbeiten
- DIN 4420 - 22 Gerüstordnungen
- Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft und der Baupolizei
- Musterbauordnung
- Vorgaben des SiGeKo

Schutzgerüste und -geländer, die für andere Handwerker noch erforderlich sind, sind nach Positionsangabe anderen Beteiligten zur Verfügung zu stellen. Ihr Auf- und Abbau muß der Art und der Zeit nach mit der Bauleitung rechtzeitig abgesprochen sein. Die Gerüste müssen den behördlichen Bestimmungen entsprechen.

5. SCHUTT / VERPACKUNGSMÜLL ETC.

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf seine Kosten die Baustelle in einem sauberen Zustand zu halten, insbesondere den durch seine Arbeiten anfallenden Bauschutt, Verpackungsmaterial und Abfälle sowie Verunreinigungen nach Erbringung der Bauleistung sofort zu beseitigen. Sämtliche Abfälle des AN (z.B. Papier, Folien, Verpackungen, Reste von Betriebs-/ Arbeits-/ Gefahrstoffen etc.) sind arbeitstäglich aus den Arbeitsbereichen bzw. aus den Gebäuden zu entfernen und zu entsorgen. Die Entsorgung von Verpackungen, Behältnissen und Restmaterial ist gem. VOB, DIN 18299 Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet. Für Baustellenabfälle sind die verbindlichen Regelungen der Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetze zu beachten. Die Entsorgung ausgebaute Materialien ist in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen. Sämtliche Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung sind dem AG, spätestens mit der Schlussrechnung unaufgefordert vorzulegen.
2. Eine besondere Aufforderung zur Schutt- und Abfallbeseitigung kann durch die Bauleitung bei kürzester Fristsetzung mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Der Auftragnehmer hat dieser Aufforderungen nachzukommen.

6. ABRECHNUNG

1. Die im nachstehendem Leistungsverzeichnis angegebenen Einheitspreise verstehen sich in jedem Fall für die komplette Leistung, unabhängig von der Einbaustelle der Leistung einschl. Lieferung der Materialien in den ausgeschriebenen Güten.
2. Die Aufmaße sind zu einem Zeitpunkt vorzunehmen, zu dem eine Feststellung der erbrachten Leistung noch möglich ist.

7. AUSFÜHRUNG

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Ausführungsart mit der Bauleitung nochmals vor Baubeginn abzustimmen.
2. Während der Bauarbeiten des 1.BA "Sanierung und Aufstockung" findet in dem direkt angrenzenden Hauptgebäude der Walter-Erbe-Schule regulärer Schulbetrieb statt. Die u.a. Hinweise sind zu beachten.
3. Vorhandene Meterrisse sind zu schützen. Gehen diese durch Arbeiten des Unternehmers verloren und werden verdreckt hat der Unternehmer diese unverzüglich verantwortlich zu erneuern.
4. Freihalten der öffentlichen und nichtöffentlichen Straßenflächen, Hydranten, Absperrschieber und sonstiger Anlagen einschl. Zugänglichkeit solcher

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV 01 Allgemeine ZTV für alle Unternehmer

Anlagen ist Bedingung.

8. PLÄNE / AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

1. Der Unternehmer erhält die Ausführungspläne und Ausführungsunterlagen ausschließlich als pdf-Dateien, die der AN eigenverantwortlich über den vom AG bereitgestellten Server kostenfrei zu beziehen hat.
Die Mitteilung über die Einstellung neuer Planunterlagen oder sonstiger zu berücksichtigender Dokumente erhält der AN per Mail.
Der AN ist für die Aktualisierung aller Unterlagen verantwortlich.
2. Grundsätzlich dürfen die Arbeiten nur nach vom Architekten bzw. Fachplaner frei gegebenen Plänen ausgeführt werden.
3. Leistungen auf nicht freigegebenen Plänen erfolgen auf eigenes Risiko.
Er hat alle sich aus diesen Arbeiten ergebenden Änderungen ggf. sofort durchzuführen oder zu veranlassen, ohne dass diese vergütet werden.
Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Unternehmer auch für Mehrkosten, die auf ungenehmigt ausgeführte Leistungen zurückzuführen sind, aufzukommen hat.
4. Wird vom Auftragnehmer eine Werkstatt- und Montageplanung verlangt, so sind durch den Auftragnehmer die Fristen für die Prüfung der Planung durch den Architekten, Tragwerksplaner und ggf. Freigabe durch den Prüfstatiker vor Beginn der Planung abzustimmen.
Die Werkstatt- und Montageplanung ist vollständig vermaßt und beschriftet in geeigneten Maßstäben zu erstellen. Die Darstellung umfasst sämtliche Bauteile, Schichtenaufbauten, Detailpunkte, Anschlüsse, Fügungen, Verbindungsmittel sowie Dimension und Lage der Aussparungen und Fräsungen.
Die Planung inklusive der Verwendbarkeitsnachweise über die Zulassung der Baustoffe, Bauprodukte und Bauarten ist dem Auftraggeber rechtzeitig vor Produktionsbeginn zur Einsicht vorzulegen. Mit der Einsicht und Prüfung übernehmen der Auftraggeber und sein Planer keinerlei Verantwortung und Haftung.
Aussparungen, Schlitze, Einbauteile u.a. Vorleistungen für andere Gewerke sind gemäß der Planung zu erstellen und mit dem Auftraggeber rechtzeitig abzustimmen. Sollte der Auftragnehmer durch falsche, vergessene oder nicht rechtzeitige Angaben zusätzliche Kosten verursachen, werden diese dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.
Ungültige Unterlagen/Pläne sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu kennzeichnen, einzuziehen oder zu vernichten und gegen gültige Unterlagen/Pläne auszutauschen.
Der Auftraggeber hat das Recht, alle Planungen, Unterlagen und sonstigen Leistungen des Auftragnehmers ausschließlich für das auftragsgegenständliche Projekt umfassend und auf Dauer zu benutzen und zu ändern, auch falls das Vertragsverhältnis vorzeitig gekündigt werden sollte. Alle dem Auftragnehmer übergebenen Zeichnungen, Berechnungen, Urkunden und sonstigen Ausführungsunterlagen bleiben ausschließlich Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen ohne dessen Genehmigung weder kopiert, vervielfältigt, veröffentlicht noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.
Die Werkstatt- und Montageplanung ist einfach auf Papier und zusätzlich in digitaler Form im PDF-Format und ggf. als dwg/dxf einzureichen.

9. GLEICHWERTIGKEIT

Wird in der Leistungsbeschreibung ein Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art", "oder glw." etc. vorgegeben, so ist die Gleichwertigkeit als Mindestforderung zu verstehen.
Gleichwertigkeit im Sinne der Leistungsbeschreibung bedeutet, dass die geforderten Parameter wie das Design, die Maße, die technischen, physikalischen und chemischen und ggf. biologische Eigenschaften, die

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV 01 Allgemeine ZTV für alle Unternehmer

Materialität, die Haptik, Haltbarkeit Schadensbeständigkeit und die Nutzungsdauer durch das angebotene Fabrikat eingehalten werden. Kriterien der Prüfung und Zulassung müssen in ihrer Gesamtheit erfüllt sein. Vorgeschriebene Prüfungen durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder nach DIN- oder EN-Normen müssen nachweisbar sein. Zu beachten sind ggfs. ergänzende Konkretisierungen zu einzelnen Positionen. Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat." vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart. Die Gleichwertigkeit ist bei Angebotsabgabe durch Prüfzeugnisse, Prospekte, Muster oder anderweitig darzulegen. Ist ein Leitfabrikat in der Leistungsbeschreibung genannt so gilt immer "oder gleichwertiger Art und Güte" auch wenn nichts näher genannt wird. Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

10. BAUABLAUF UND SCHULBETRIEB

Die Bauarbeiten sind grundsätzlich so einzuteilen, dass der laufende Schulbetrieb in dem direkt angrenzenden Hauptgebäude möglichst wenig gestört wird. Daher sind außerhalb der Schulferien insbesondere lärmentwickelnde Baumaßnahmen möglichst in den Nachmittagsstunden und evtl. an Samstagen auszuführen. An jeweils 4 Tagen in den Monaten Mai und Juni finden die Prüfungen in dem angrenzenden Hauptgebäude statt. Aus diesem Grund dürfen an den Prüftagen keine lärmintensiven und/oder die Prüfungen störenden Bauarbeiten ausgeführt werden. Dazu werden im Vorfeld mit den beauftragten Firmen verbindliche Terminabstimmungen erfolgen.

Die Fläche für die Baustelleneinrichtung ist möglichst gering zu halten, das dafür zur Verfügung stehende Baufeld ist in den beiliegenden Übersichtsplänen dargestellt.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Primus-Truber-Straße und den der Schule zugeordneten Parkplatz.

Neben den im beiliegenden Lageplan (Pl.-Nr. 621) gekennzeichneten Flächen dürfen weiteren Flächen des Schulhofs nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Bauleitung temporär für die Baumaßnahme in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch auf solche zus. Flächen besteht nicht und wird ausdrücklich nicht zugesichert!

Die Zugänglichkeit der Gebäude und des Schulhofs ist für die Feuerwehr und Rettungskräfte sowie den Schulbetrieb ständig zu gewährleisten. Die Zufahrt muss ständig freigehalten werden.

Der Baustellenverkehr im Aufenthaltsbereich von Schülern ist während der Pausen- und Schulbeginn-/ Schulentzeiten im Regelfall nicht zulässig. Für unumgänglichen Baustellenverkehr während dieser Zeiten besteht Einweisungspflicht!

Bei allen eingesetzten Hebegeräten ist der Arbeitsbereich auf das Baufeld zu begrenzen.

Die Abschränkung der Baustelle ist so anzulegen, dass insbesondere während der Schul- und Pausenzeiten ein Betreten der Baustelle durch Schüler unter Berücksichtigung normaler Vorgaben nicht möglich ist. Alle am Bau beteiligten Firmen haben Absperrvorrichtungen entsprechend zu nutzen und zu unterhalten.

11. SONSTIGE UND GEWERKSSPEZIFISCHE "ZTV"

Diese sind ggf. jeweils als Vorspann den einzelnen Gewerken zugeordnet.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

ATV 02 Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)
ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR
BAULEISTUNGEN (ATV)
ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR BAUARBEITEN JEDER ART - DIN 18299

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung siehe ZTV 01 und allgemeine Bau- und Ablaufbeschreibung (Dokument 1.02) sowie Übersichtsplan 621 in der Anlage.

1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen siehe allgemeine Bau- und Ablaufbeschreibung (Dokument 1.02) in der Anlage.

1.3 Für den Verkehr freizuhalten Flächen:

Öffentliche Verkehrsflächen und die Zufahrts- und Abfahrtswege zur Baustelle sind ständig freizuhalten.

Im näheren Umfeld der Baustelle bestehen keine Parkmöglichkeiten.

Temporäre Stellplätze für Lieferfahrzeuge sind im Baufeld nur in begrenztem Maße vorhanden.

Die Erschließungsstraßen und -wege sind für die Zufahrt von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen sowie den laufenden Schulbetrieb frei zu halten.

Die Hinweise in ZTV 01 und der allgemeinen Bau- und Ablaufbeschreibung (Dokument 1.02) in der Anlage sind zu beachten.

1.4 Baustelleneinrichtung:

Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume und damit die zur Verfügung stehenden Flächen für die Baustelleneinrichtung gehen aus der beigefügten Baustelleneinrichtungsplanung (Übersichtsplan Bau Feld Pl.-Nr. 621 als Teil der Anlagen) hervor. Auf dem Baugelände sind nur begrenzt Lagerflächen vorhanden. Aufenthalts- und Lagerräume können durch den AG nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Aufstellung von Lagerräumen und/oder Wohncontainern ist nicht zulässig.

1.5 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle:

Die außerhalb der Baustellenabgrenzung (Bauzaun) vorhandenen Grün-, Strauch- und Pflanzflächen dürfen durch die Baustelle und die AN in keiner Weise genutzt oder beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund dürfen auch keinerlei Flächen außerhalb der befestigten Wege befahren werden. Generell gilt, dass nur Flächen innerhalb des Bauzauns genutzt werden dürfen, z.B. für Lagerung - und auch hier nur nach Abstimmung mit örtlicher Bauleitung.

1.6 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

Sicherheits- und Gesundheitsschutz:

Für die Baustelle wurde durch den Bauherren ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach BaustellV bestellt. Er wird die Baustelle in regelmäßigen Abständen begehen und auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen achten. Den Anweisungen und Auflagen zur Abstellung von Mängeln ist unverzüglich Folge zu leisten. Arbeitsverfahren, Schutzmaßnahmen etc. sind mit dem SiGeKo eigenständig abzustimmen. Jeder Unfall ist dem SiGeKo umgehend schriftlich und vorab telefonisch zu melden. Die auf der Baustelle anwesenden Firmen haben untereinander einen Koordinator nach Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 zu bestimmen, sofern eine Abstimmung bei gegenseitiger Gefährdung gegeben ist. Dieser VBG-Koordinator ist dem SiGeKo zu benennen und hat sich mit diesem abzustimmen. Gemäß BaustellV wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) erstellt und auf der Baustelle angebracht. Die Regelungen des SiGe-Plans sind durch alle Beteiligten

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ATV 02 Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)

einzuhalten. Die Einweisung der Firmen in den SiGe-Plan erfolgt durch den SiGeKo. sämtliche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind einzuhalten bzw. durchzuführen. Entsprechend notwendige Erste-Hilfe-Einrichtungen sind inkl. entsprechend erforderlichen Wartungen und Reparaturen vorzuhalten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Beginn der Bauarbeiten dem AG und dem SiGeKo folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Baustelleneinrichtungsplan
- Gefährdungsbeurteilung gem. §5/§6 Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)
- Unterweisungsnachweis der Beschäftigten
- Angabe des Namens der Sicherheitsfachkraft
- Angabe der Namen der Sicherheitsbeauftragten
- Angabe der Namen der Ersthelfer
- Gefahrstoffliste mit Mengenangaben, sofern erforderlich

1.7 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder anderer Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle:

- Bauzaun und Bautüren:

An den Toren des Bauzauns sind Zahlenschlösser angebracht. Jeder AN erhält den Zugangscode. Beim Verlassen der Baustelle sind die Tore und Türen vom AN ordnungsgemäß zu verschließen.

Die Lage des Bauzaunes darf nicht eigenmächtig ohne Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung verändert werden.

- Für die gesamte Bauzeit hat der AN einen Bauleiter zu benennen.

Die Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten und auf der Baustelle erfolgt in deutscher Sprache.

- Baustellenzufahrt:

Die Zufahrt von der Primus-Truber-Straße zum Baufeld erfolgt über eine bestehende Tiefgarage, das zulässige Gesamtgewicht für die Überführung der TG ist auf max. 60t beschränkt.

2. Angaben zur Ausführung

2.1 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen siehe allgemeine ZTV 01 und die allgemeine Bau- und Ablaufbeschreibung (Dokument 01.02) in der Anlage.

2.2 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen:

Siehe Angaben unter Punkt 1.3 und 1.4 sowie ZTV 01 und die allgemeine Bau- und Ablaufbeschreibung (Dokument 1.02) in der Anlage.

Bis spätestens 2 Wochen vor Ausführungsbeginn hat der AN seine Baustellenrichtung mit der Bauleitung abzustimmen und einen BE-Plan zusammen mit dem Bauzeitenplan vorzulegen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen:

- eingeschränkte Baustellenzufahrt über die best. Tiefgarage mit einer Gesamtgewichtsbeschränkung auf max. 60t.
- beschränkte Breite der möglichen Zufahrtswege in den östlichen Bereich des Baufeldes,
- der Fußweg an der Steinlach östlich des Baufeldes ist nicht befahrbar (Baumschutz),
- bei allen eingesetzten Hebegeräten ist der Arbeitsbereich auf das Baufeld zu begrenzen.

2.3 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten:

Neben den bauseitigen Fassadengerüsten notwendige Gerüste für die Erbringung

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ATV 02 Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)

der eigenen Leistungen sind gem. Vorgaben in den Positionen vom AN zu stellen, vorzuhalten und nach Nutzungsende abzubauen.

2.4 Hinweise zur Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer:

Der AG errichtet im Rahmen der Baustelleneinrichtung zentrale Sanitärcontaineranlagen sowie ein Außen- Arbeits-/ Schutzgerüst.

2.5 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise:

Für alle eingesetzten Bauteile und Materialien sind dem AG auf Verlangen entsprechende Eignungs- und Gütenachweise vorzulegen.

2.6 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle:

Es werden zeitgleich die Arbeiten verschiedener Gewerke auf der Baustelle stattfinden. Daraus resultierende Arbeitsunterbrechungen sowie Ortswechsel innerhalb der Baustelle, bedingt durch paralleles Arbeiten mit anderen Gewerken, gelten als Nebenleistung, sofern nicht das hierbei allgemein übliche Maß überschritten wird.

2.7 Besprechungen und Koordination:

Wöchentlich findet mit der örtlichen Bauleitung eine Routinebesprechung (Jour-Fixe) statt. Alle Fachbauleiter und die im jeweiligen Zeitraum am Bau tätigen Firmen sind mit einem schriftlich benannten Firmenvertreter (Bauleiter / Obermonteur) zur Teilnahme an den Koordinationsgesprächen verpflichtet. Die Teilnahme an den Jour-Fixe gilt als Nebenleistung.

Auf der Baustelle muss ständig mindestens 1 deutschsprachiger Fachbauleiter anwesend sein.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

V 03 Anlagenverzeichnis / allg. Bau- und Ablaufbeschreibung

Anlagenverzeichnis

Die dem Leistungsverzeichnis beiliegenden Unterlagen
sind dem **Anlagenverzeichnis** (Dokument 1.01) zu entnehmen.

Allgemeine Bau- / Ablaufbeschreibung

Die allg. Bau- und Ablaufbeschreibung liegt den Unterlagen in der Anlage bei
(Dokument 1.02).

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

ZTV 04 N!BBW Planungswerkzeug
ALLGEMEINE "ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN"
ZUR AUSFÜHRUNG EINES "NACHHALTIGEN" GEBÄUDES

VORGABEN NACHHALTIGES BAUEN „N!BBW“

Die folgenden Vorgaben zum "nachhaltigen Bauen" sind vom Auftragnehmer zwingend einzuhalten und umzusetzen.

1. Das Bauvorhaben wird als nachhaltiges Gebäude geplant und ausgeführt. Für den Bauherren sind daher die Umweltverträglichkeit der Bauprodukte, die Qualität der Ausführung, der Verzicht auf Schadstoffe sowie die Minimierung von Umweltbelastungen durch die Baustelle besonders wichtig. Der Bauherr beansprucht Fördermittel des Landes, die an die Nachhaltigkeitskriterien "Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg" (N!BBW) gebunden sind und entsprechende Nachweise erfordern. Diese beinhalten vor allem eine Überprüfung der eingesetzten Bauprodukte sowie umfangreiche Messungen zur Schadstoffbelastung. Die in der Planung definierten Vorgaben und Einschränkungen zu Baustoffen und Bauprodukten sind in den Positionstexten enthalten und zwingend einzuhalten. Dazu sind entsprechend Festlegung Deklaration der Baustoffe und Bauprodukte vom AN zu benennen (Hersteller, Fabrikat, Typ etc.).

Der Bieter ist aufgefordert, möglichst umweltfreundliche und schadstoffarme Baustoffe und Bauprodukte einzusetzen. Die Bauprodukte und -materialien sollen so gewählt werden, dass Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Rückbaufähigkeit und Reinigungsfreundlichkeit gewährleistet werden. Eine gegenseitige Verträglichkeit aller zum Einsatz kommenden Materialien ist zu gewährleisten.

2. Mit Angebotsabgabe verpflichtet sich der Auftragnehmer, dass alle eingesetzten Produkte den in

Nachhaltigkeitskriterium 09 (NAKR 09 – V2023):

Gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe Tabelle 1:
Anforderungen an neu eingebaute Bauprodukte

formulierten Mindestanforderungen erfüllen.

- NAKR 09 – Tabelle 1 ist dem Leistungsverzeichnis als Anlage (Dokument Nr. 01.03) beigelegt.
- Die vom Ministerium für Landesentwicklung formulierten Nachhaltigkeitskriterien sind online unter <https://2023.nbbw.de> einsehbar.

Die entsprechenden Nachweise (Sicherheitsdatenblätter oder Hersteller-erklärungen) sind dem AG mindestens 30 Tage vor Einbau unaufgefordert der Bauleitung vorzulegen.

Die Einhaltung der Anforderungen und Übereinstimmung mit dem vor Ort verbauten Material ist vom AN schriftlich zu bestätigen und wird von der Bauleitung stichprobenartig überprüft.

Bei Unklarheiten über den Einsatz eines Produktes ist unbedingt vor dem Einbau Rücksprache mit dem AG / Zertifizierer zu halten.

Werden die Anforderungen der Nachhaltigkeit nicht nachgewiesen, sind diese Produkte auf eigene Kosten vollständig zu entfernen und auszutauschen.

3. Es dürfen nur Holzprodukte eingebaut werden, deren Holzrohstoffe aus legalem Einschlag stammen. Die Lieferkette vom einschlagenden bis zum einbauenden Unternehmer muss die Anforderungen der EU- Holzhandelsverordnung (EUTR) erfüllen.

Die Erfüllung der Anforderungen kann auf folgende Weisen gewährleistet werden:

- Nachweis einer Zertifizierung gemäß FSC (Forest Stewardship Council) oder PEFC (Programme for Endorsement of Forest Certification Schemes), jeweils in

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV 04 N!BBW Planungswerkzeug

Verbindung mit produktbezogenen CoC-Zertifikaten (Chain of Custody) von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle zum Nachweis der Lieferkette. Die Zertifizierung muss dabei sämtliche Anforderungen der EU-Holzhandelsverordnung abdecken.

- Gleichartige Standards anderer Organisationen sind ebenfalls möglich.
- Verwendung von Holzprodukten mit FLEGT-Genehmigungen (Forest Law Enforcement, Governance and Trade) oder CITES-Genehmigungen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) im Sinne der EU-Holzhandelsverordnung.
- Verwendung von Holzprodukten, bei denen die Marktteilnehmer eigene Sorgfaltspflichtregelungen und die Händler eigene Regelungen zur Rückverfolgbarkeit gemäß EU-Holzhandelsverordnung anwenden.
 - Anmerkung: Die Bedeutung der Begriffe „Marktteilnehmer“, „Händler“, „Sorgfaltspflichtregelungen“ und „Rückverfolgbarkeit“ ist in der EU-Holzhandelsverordnung festgelegt.
- Die Verwendung von kieferhaltigen Holzwerkstoffen ist aufgrund des hohen Anteils Terpene zu vermeiden.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Auftraggeber vorbehält, während des Bauprozesses und nach Abschluss der Baumaßnahme Messungen zur Qualitätskontrolle durchzuführen. Werden die geforderten Ergebnisse nicht erreicht, hat der Auftragnehmer Maßnahmen zu ergreifen, die zur Einhaltung der geforderten Ergebnisse führen.

Messungen zur Qualitätskontrolle:

- Blower Door Messung
- Luftschallschutz Messung
- Trittschall Messung
- Messung Nachhallzeit
- Messung Thermografie
- Schadstoff- Messung zur Innenraumhygiene
- Messung Lärmschutz auf der Baustelle
- Messung staubarme Baustelle und Bodenschutz.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

ZTV 05 ZTV Trockenbauarbeiten

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN ZU DEN TROCKENBAUARBEITEN

1. Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich aus
ATV/DIN 18340 - Trockenbauarbeiten.

Ergänzend gelten die einschlägigen DIN-Normen in ihrer jeweils gültigen Fassung,
soweit sie nicht im Widerspruch zur VOB stehen.

Zu beachtende Technische Regeln:

VDI 3755 Schalldämmung und Schallabsorption abgehängter Unterdecken
TRGS 521 Abbruch, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter
Mineralwolle (2008)

Weiter sind zu beachten:

- Merkblätter der Industriegruppe Gipsplatten im Bundesverband der Gips-
und Gipsbauplattenindustrie e.V.
- Güteschutz: RAL- GZ 531 - Trockenbau - Gütesicherung
- Herstellervorgaben: Alle die jeweiligen Arbeiten betreffenden technischen
Blätter und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers bzw.
Systemgebers.

2. Ausführung, Material

2.1 Maße und Unterlagen

Die auf den Zeichnungen angegebenen Maße sind Richtmaße. Vor
Beginn der Arbeiten hat der Unternehmer die Maße zu überprüfen.
Abweichungen sind der Bauleitung gemäß VOB/B §4 Abs. 3 unverzüglich
mitzuteilen.

2.2 Ausführungsplanung

Soweit erforderlich, erstellt der Auftragnehmer Montage- und Detailpläne für
seine Leistungen und legt diese rechtzeitig zur Prüfung vor.

2.3 Unterkonstruktion

Es sind ausschließlich geeignete, normgerechte und bauaufsichtlich
zugelassene Systeme entsprechend DIN 18340 und den Herstellervorgaben
zu verwenden.

2.4 Bedenkenanmeldung

Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung, Konstruktion oder den
Untergrund sind gemäß VOB/B §4 Abs. 3 rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.

2.5 Untergrundprüfung

Der Untergrund ist vom Auftragnehmer so rechtzeitig vor Arbeitsbeginn zu
prüfen, dass noch erforderliche Mängelbeseitigungen von Fremdgewerken
möglich sind. Sämtliche Mängel am Untergrund sind der Bauleitung hierbei
unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Nicht erkennbare oder später auftretende
Mängel bleiben von dieser Verpflichtung unberührt.

2.6 Oberflächen

Für die Verspachtelung gelten die Qualitätsstufen Q1-Q4 gemäß Merkblatt zur
Verspachtelung von Gipsplatten der Industriegruppe Gipsplatten.

Sofern die Position nicht anderes vorgibt, gilt die

- Qualitätsstufe 2 (Q 2) als Mindestanforderung und Standardverspachtelung
für alle Oberflächen als vereinbart. Die Oberfläche muß ohne weitere
Vorarbeiten als tapezierbare Fläche bzw. als Untergrund für matte, füllende

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV 05 ZTV Trockenbauarbeiten

Anstriche geeignet sein.

Sofern die Position eine "anstreichfertige" Oberfläche verlangt, gilt die

- Qualitätsstufe 3 (Q 3) als Mindestanforderung an diese Sonder-
verspachtelung als vereinbart. Es gelten die Ebenheitstoleranzen der
DIN 18202, Tab. 2; Zeile 7 als vereinbart.

Die Qualitätsstufe 3 (Q 3) umfaßt neben den notwendigen Spachtel-
vorgängen grundsätzlich das flächige Schleifen der gesamten Oberflächen.
Die Oberfläche muß ohne weitere Vorarbeiten als anstreichfertige Fläche für
matte und nicht strukturierte Anstriche bzw. Beschichtungen bis 1mm
Korngröße geeignet sein.

Sofern die Position die Sonderverspachtelung

- Qualitätsstufe 4 (Q 4) verlangt, ist zusätzlich zu den Spachtelvorgängen
entspr. Q 3 die gesamte Oberfläche vollflächig mit geeignetem
Spachtelmaterial ca. 3mm dick zu überziehen und vollflächig planeben zu
schleifen. Es gelten die Ebenheitstoleranzen der DIN 18202, Tab. 2; Zeile 7
als vereinbart. Die Oberfläche muß ohne weitere Vorarbeiten als
anstreichfertige Fläche für seidenmatte Anstriche bzw. Beschichtungen,
hochwertige Spachtelungen (Stuccolustro o.ä.) geeignet sein.

Ergänzende Angaben sind ggf. der jeweiligen Position zu entnehmen.

Unabhängig von der o.a. Klassifizierung der Oberflächen sind alle Oberflächen
von Decken, Wand- und Vorsatzschalenkonstruktion in planebener,
fluchtgerechter Oberfläche herzustellen.

Plattenstöße dürfen nach einer malertechnischen Endbehandlung nicht
störend in Erscheinung treten. Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind so
auszuführen, dass auftretende Krafteinflüsse schadlos in jeder Richtung
aufgenommen werden können. Die Spachtelarbeiten dürfen erst ausgeführt
werden, wenn keine größeren Längenänderungen infolge Temperatur-
änderungen zu erwarten sind. Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind
Absauggeräte zu verwenden.

2.7 Türöffnungen

Für den Einbau von Türen in Ständerwände sind folgende Kriterien zu
beachten:

- Bei sämtlichen Türöffnungen sind für die Zargenbefestigung beidseitig
verstärkte, 2 mm dicke U-Aussteifungsprofile vorzusehen. Die
U-Aussteifungsprofile sind über Anschlußwinkel mit der oberen und unteren
Rohdecke zu verdübeln, wobei sie zum Erreichen einer kraftschlüssigen
Verbindung am Fußboden nicht in die UW-Anschlußprofile eingestellt werden
dürfen. Die Langlöcher in den U-Aussteifungsprofilen und Anschlußwinkeln
ermöglichen den Ausgleich geringer Raumhöhentoleranzen sowie die
Aufnahme von begrenzten Deckendurchbiegungen.
- Bei zu erwartenden größeren Deckendurchbiegungen müssen die Zargen-
aussteifungsprofile die Bauwerksbewegungen durch Teleskop-Anschlüsse
oder Anschlußwinkel mit ausreichender Federwirkung aufnehmen können.
- Für den Einbau von Holztürzargen sind in die CW-Ständer oder
U-Aussteifungsprofile Füllhölzer auf die ganze Länge der Profile einzubauen
und mit diesen zu verschrauben.

2.8 Dehnfugen

Dehnungsfugen im Baukörper sind an gleicher Stelle auch in den
Konstruktionen vorzusehen. Geforderte Schall- und Brandschutzklassen
dürfen durch die Ausführung von Bewegungsfugen nicht beeinträchtigt werden.

2.9 Schall-/ Brandschutz

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV 05 ZTV Trockenbauarbeiten

Für die Beurteilung des Schallschutzes von Montagewänden in Bezug auf die vorhandenen Baustellenverhältnisse sind sämtliche Schallnebenwege erforderlichenfalls nach dem in der DIN 4109, Teil 7, definierten Rechenverfahren zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Die brandschutztechnische Bewertung von Anschlußdetails sowie Wandöffnungen oder anderen Veränderungen im Wandaufbau ist nach DIN 4102 vorzunehmen oder durch Prüfzeugnisse so nachzuweisen, dass jedes Detail die entsprechende Feuerwiderstandsklasse erfüllt.

Gleiches gilt für die schallschutztechnische Bewertung nach DIN 4109.

Der Schallschutzwert der einzelnen Konstruktion ist vom AN rechtzeitig vor Ausführungsbeginn durch Prüfzeugnisse bzw. entsprechende Nachweise des Herstellers nachzuweisen.

2.10 Fassadenanschlüsse

Reduzieranschlüsse an massive Fassadenstützen sowie gleitende Montagewandverschlüsse an Fassaden sind besonders sorgfältig und in Abstimmung mit den Details des Architekten herzustellen.

2.11 Installationswände

Bei der Herstellung von Installationswänden sind grundsätzlich ausschließlich die vom Systemhersteller entwickelten Universal-Tragständer für Waschtische, Wandhänge-WC's und Urinale zu verwenden.

Die vom Systemhersteller empfohlenen Einbauteile für Bade- und Duschwannenanschlüsse sind zu beachten.

Um Fließgeräusche abzdämmen, müssen die Rohrbefestigungen durch Zwischenlage von Gummi, Filzen o.ä. von der Wandunterkonstruktion getrennt und die Rohre ummantelt werden. Kaltwasserführende Leitungen sind grundsätzlich zur Dämmung von Fließgeräuschen und gegen Kondenswasserbildung zu ummanteln. Nicht ummantelte Kupferrohre dürfen mit verzinkten Teilen der Wandunterkonstruktion keinen Kontakt haben.

2.12 Ausschnitte für Installationen

Öffnungen für Schalter- und Abzweigdosen werden vom Elektroinstallateur entsprechend den Elektroinstallationsplänen hergestellt. Der Arbeitsablauf zur Herstellung der Wandkonstruktionen hat die dafür notwendigen

Einlegearbeiten durch Dritte in den teilbeplankten Wänden zu ermöglichen.

Deckenausschnitte für Lampen, Lautsprecher, Lüftungsein-/auslässe sind exakt nach Plan oder Angabe herzustellen.

Die Anschlussleitungen in den Decken/Wänden sind dabei jeweils bis in die Aussparung bzw. bis an die bezeichnete Stelle zu legen.

2.13 Prüfungen

Nach Aufforderung durch den Architekten hat der Bieter durch Prüfzeugnisse von amtlich anerkannten Institutionen nachzuweisen, dass die angebotene Konstruktion sowie alle Maßnahmen bei den Anpassarbeiten die technologischen Anforderungen erfüllen. Die angebotenen Konstruktionen sind mit ihren Fabrikaten zu benennen und auf Aufforderung in Form von Handmustern zu bemustern.

2.14 Statik

Die in einzelnen Positionen angegebenen Dimensionen, Profil- und Materialstärken sind vor Angebotsabgabe vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

2.15 Unterkonstruktion

Die Unterkonstruktion der abgehängten Decken darf nur mit geeigneten amtlich zugelassenen Befestigungsmitteln an der Stahlbetonrohdecke befestigt werden. Abhänger, Verschraubungen und horizontale Tragkonstruktionen

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV 05 ZTV Trockenbauarbeiten

müssen mindestens aus feuerverzinktem Stahl oder einer Aluminiumlegierung bestehen, falls in den jeweiligen Leistungsverzeichnispositionen nichts anderes festgelegt ist. Für vorgefertigte Dichtungsprofile sind solche aus Chloroprene oder Polyvinylchlorid zu verwenden.

2.16 Einmessen

Sämtliche Wände und Decken, Achslinien für Ausschnitte etc. müssen exakt und fluchtend eingemessen werden. Die vorhandenen und ggf. maßvorgebenden Rohkonstruktionen wie Wände, Stützen etc. sind dabei genau zu erfassen, bei Abweichungen von den vorgegebenen Planmaßen muss unbedingt Rücksprache mit der Bauleitung erfolgen. Auf Verlangen sind die Achsen der Montagewände vorab einzumessen und dauerhaft zu markieren.

2.17 Ausführung / Montage

Während der gesamten Arbeiten müssen die aktuellen Ausführungspläne zur Verfügung stehen. Die Unterlagen hat der AN durch die Detail-Arbeitsblätter des Hersteller bzw. die jeweils einschlägigen Zulassungen zu ergänzen. Die Arbeiten müssen laufend von einem sachverständigen Fachbauleiter überwacht und angeleitet werden. Dieser ist als Ansprechperson für die Bauleitung zu benennen und hat an den Baubesprechungen teilzunehmen.

Die gesamten Arbeiten dürfen nur von geschulten Fachkräften ausgeführt werden. Auf Verlangen hat der AN die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

3. Abrechnung und Leistungen

Die Nebenleistungen richten sich ausschließlich nach DIN 18340.

Besondere Leistungen sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren, sofern sie im Leistungsverzeichnis ausdrücklich beschrieben sind.

4. Sonstige Angaben zur Bauausführung

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

ZTV 06 ZTV Fassadenkonstruktionen

"ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN"

Fassadenkonstruktionen in Metallständerbauweise

1. Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich aus:

- ATV/DIN 18340 - Trockenbauarbeiten

Die für dieses Gewerk und für die Erstellung aller ausgeschriebenen Maßnahmen aktuellen DIN-Normen, DIN EN-Normen, DIN EN ISO-Normen, Vorschriften, Richtlinien, Verordnungen, Gesetze, Arbeitsanweisungen, etc. sind einzuhalten.

Ergänzend sind folgende ATV zu berücksichtigen:

ATV / DIN 18350 - Putz- und Stuckarbeiten

ATV DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten, Beschichtungen

Weiter sind zu beachten:

Richtlinien "Fachverband der Stuckateure für Ausbau & Fassade BW":

- Richtlinie für Metallanschlüsse an Putz- und Wärmedämmverbundsysteme
- Richtlinie für Anschlüsse an Fenster und Rolläden bei Putz, Trockenbau und Wärmedämm-Verbundsystemen
- Richtlinie für die fachgerechte Planung und Ausführung des Fassadensockel-Putzes sowie des Anschlusses der Außenlage
- Verputzen von Fensteranschlußfolien
- Verputzen bei hohen und tiefen Temperaturen
- Strukturierte Putzoberflächen-Visuelle Anforderungen

- Merkblätter Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS):

BFS Merkblatt 9 - Beschichtung auf Außenputze

BFS Merkblatt 19 - Risse in Außenputzen - Beschichtungen und Armierung

BFS Merkblatt 20.1 - Beurteilung des Untergrundes für Putzarbeiten:

Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden

BFS Merkblatt 26 - Farbveränderung von Beschichtungen im Außenbereich

Merkblätter des Industrieverbands WerkMörtel e.V. (IWM):

- Mineralische Edelputzfassaden
- Fassadensanierung mit mineralischen Putzen
- Egalisationsanstriche auf Edelputzen

2. Ausführung, Material

Grundsätzlich sind die Hinweise und Anforderungen in den Einzelpositionen zu beachten. Bei Widersprüchen zwischen den Anforderungen der LVZ-Position und den Anforderungen der ZTV sind diese vom AN vor Ausführung eindeutig zu klären.

2.01 Leistungsumfang

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Herstellung, Lieferung und Montage von Außenwand- und Fassadenkonstruktionen in Metallständerbauweise einschließlich aller erforderlichen Unterkonstruktionen, Bekleidungen, Dämmungen, Abdichtungen, Befestigungen sowie Anschluss- und Zubehörteile.

Alle Baustoffe und Konstruktionen müssen den zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen gesetzlichen Vorschriften, technischen Regelwerken, DIN-/EN-Normen sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

2.02 Projektierung / Leistungsbeschreibung

Die den Ausschreibungsunterlagen zugrundeliegenden Zeichnungen, Details und Beschreibungen stellen die planerische Grundkonzeption dar und

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV 06 ZTV Fassadenkonstruktionen

definieren die funktionalen, konstruktiven und gestalterischen Mindestanforderungen.
Systembedingte Anpassungen und Ergänzungen des Auftragnehmers sind zulässig, soweit die geforderten technischen Eigenschaften, die Dauerhaftigkeit, die Standsicherheit sowie die gestalterischen Anforderungen vollständig eingehalten werden.
Soweit nach Leistungsverzeichnis statische Berechnungen, Konstruktionsnachweise, Werk- und Montageplanungen Bestandteil der Leistung sind, hat der Auftragnehmer diese eigenverantwortlich zu erstellen.

2.03 Ausführungsunterlagen

Der Auftragnehmer hat sämtliche Leistungen nach Auftragserteilung durchzuarbeiten und die erforderlichen Werkstatt-, Montage-, Verlege- und Detailplanungen anzufertigen.
Die Unterlagen sind rechtzeitig und in prüffähiger Form vorzulegen.
Die Prüfung der Werkstatt- und Montageplanung durch den Auftraggeber entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung für die Richtigkeit der von ihm erstellten Planungs- und Nachweisunterlagen.

2.04 Planprüfung, Aufmaß und Maßkontrolle

Der Auftragnehmer hat sämtliche Planunterlagen vor Beginn der Arbeiten eigenverantwortlich auf Vollständigkeit, Plausibilität und Ausführbarkeit zu prüfen.
Vor Fertigungsbeginn sind die erforderlichen Rohbau- und Anschlussmasse am Bau zu kontrollieren.
Erkennt der Auftragnehmer Unstimmigkeiten, Maßabweichungen oder Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung, hat er diese gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2.05 Gerüststellung

Es gelten die Vorgaben zu den Gerüsten in den "Allg. ZTV für alle Gewerke".
Sofern der AN Umbauten an den bauseitigen Fassadengerüsten für seine Arbeiten vorsehen möchte, ist dafür die Zustimmung der Bauleitung notwendig und vom AN rechtzeitig einzuholen. Die Belange des Bauablaufs dürfen durch diese Maßnahmen nicht bzw. nur in einem von der Bauleitung ausdrücklich genehmigten Umfang beeinträchtigt werden.

2.06 Materialien und Baustoffe

Es dürfen ausschließlich für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignete Baustoffe und Systemkomponenten eingesetzt werden.
Bauprodukte müssen den bauordnungsrechtlichen Anforderungen entsprechen und über die erforderlichen Verwendbarkeits- bzw. Leistungsnachweise verfügen.

Metallunterkonstruktionen sind entsprechend ihrer Beanspruchung korrosionsgeschützt auszuführen.
Es sind ausschließlich geeignete, korrosionsbeständige und zugelassene Befestigungsmittel zu verwenden.

Dämmstoffe müssen den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses sowie den bauordnungsrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Bekleidungsplatten und Oberflächenbeschichtungen müssen für den vorgesehenen Einsatzbereich geeignet sowie witterungs- und alterungsbeständig sein.

Armierungs- und Oberputzsysteme

Es dürfen ausschließlich aufeinander abgestimmte und für den jeweiligen

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV 06 ZTV Fassadenkonstruktionen

Untergrund geeignete Systemkomponenten verwendet werden.

Die Verarbeitung hat gemäß Herstellervorgaben zu erfolgen.

2.07 Schutz angrenzender Bauteile

Vorhandene Bauteile, Sichtbetonflächen und Einbauten sind während der gesamten Bauzeit vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen.

2.08 Fachbauleitung

Die fachliche Leitung und Überwachung der ausgeschriebenen Leistung obliegt dem Auftragnehmer.

2.09. Materiallager

Die Lagerung von Material, Geräten und Werkzeugen erfolgt auf Gefahr des Auftragnehmers.

2.10. Statik und Nachweise

Soweit statische Nachweise erforderlich sind, sind diese durch den Auftragnehmer zu erstellen.

Die Standsicherheit der Konstruktion einschließlich aller Unterkonstruktionen, Bekleidungen, Befestigungen und Anschlüsse ist nachzuweisen.

Alle erforderlichen Nachweise sind vor Ausführungsbeginn prüffähig vorzulegen.

Änderungen der vom Auftragnehmer gewählten Konstruktion oder Bauteilabmessungen, die sich aus der von ihm geschuldeten Bemessung ergeben, gelten als mit den Einheitspreisen abgegolten, soweit die ausgeschriebenen Randbedingungen unverändert bleiben.

2.11. Ausführung

Die Arbeiten sind fachgerecht sowie lot-, flucht- und maßgerecht auszuführen.

Die Montage hat entsprechend den anerkannten Regeln der Technik, den Herstellervorgaben sowie den geprüften Werkstatt- und Montageplänen zu erfolgen.

Ausführung von Armierungs- und Putzarbeiten

Vor Beginn der Putzarbeiten hat der Auftragnehmer die Untergründe hinsichtlich Eignung, Ebenheit, Tragfähigkeit und Ausführungsreife zu prüfen.

Armierungs- und Putzarbeiten dürfen nur bei geeigneten

Witterungsbedingungen ausgeführt werden. Herstellervorgaben zu Mindesttemperaturen sowie Stand- und Trocknungszeiten sind einzuhalten.

Besondere Sorgfalt ist auf eine gleichmäßige Struktur, Farbgebung und Oberflächenbeschaffenheit zu legen. Sichtbare Ansätze, Flecken, unzulässige Rissbildungen, Hohllagen oder Ablösungen gelten als Mangel.

Dehnungs- und Bewegungsfugen dürfen nicht überarbeitet oder geschlossen werden.

2.12. Brandschutz

Die verwendeten Baustoffe müssen die im Leistungsverzeichnis geforderten Brandschutzanforderungen erfüllen. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

2.13. Sonstige Angaben zur Bauausführung

Der Auftragnehmer hat vor Ausführung seiner Leistungen angrenzende Bauteile und vorhandene Vorleistungen auf ihre Geeignetheit zu prüfen. Erkennbare Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV 06 ZTV Fassadenkonstruktionen

Die Konstruktion ist so auszubilden, dass ein späterer Rückbau ohne vermeidbare Beschädigung angrenzender Bauteile möglich ist.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Bereich 01. TROCKENBAUARBEITEN

Titel 01.01. Baustelleneinrichtung, Planungsleistungen etc.

01.01.0001. Hinweis Baustellenbesichtigung

Dier Baustelle kann nach vorheriger Terminvereinbarung unter

hausmeister.walter-erbe@tuebingen.de

besichtigt werden.

In der Terminanfrage ist der Betreff

"Besichtigung 1.BA - WES"

anzugeben.

01.01.0002. Baufristenplan

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB).

Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen.

Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung zu übergeben und hat die im Bauzeitenplan aufgeführten Einzelfristen zu berücksichtigen.

Der Baufristenplan hat die mit den Planern vorab abgestimmten Termine zur Vorlage der Werkstatt- und Montageplanung mit Prüffristen etc. darzustellen.

- Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet zu übergeben.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten.

1,00 Psch _____ € _____ €

01.01.0010. Einrichten der Baustelle

Einrichten der Baustelle

Enthalten sind alle bau- und sicherungstechnischen Maßnahmen, die nach dem Stand der heutigen Technik und den Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften sowie nach den örtlichen Verhältnissen zur Baudurchführung erforderlich sind, einschl. Anfuhr, Abladen, Aufbauen u. Vorhaltung und Unterhaltung aller für die planmäßige Durchführung der Arbeiten notwendigen Baugerätschaften und Einrichtungen u.a..

Für die Baustelle stehen die in Übersichtsplan „Baufeld“ (Plan-Nr. 621) in der Anlage dargestellten Flächen zur Verfügung. Alle für die eigenen Arbeiten darüber hinaus erforderlichen Flächen außerhalb des dargestellten Baufeldes sind Sache des AN und werden dem AN nicht auf dem Baufeld zur Verfügung gestellt.

Baustelleneinrichtungsplan:

Die Baustelle ist durch den AN für seine Leistungen im Einvernehmen mit dem Auftraggeber einzurichten.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.01.0010. Einrichten der Baustelle

Dazu ist vom AN ein Baustelleneinrichtungsplan der Bauleitung spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung zur Genehmigung vorzulegen, der vom AN mit dem SiGeKo abzustimmen ist.

Diese Leistung ist in der Position "Einrichten der Baustelle" enthalten.

Gerüste / Bautreppen / Schutzgeländer:

Bauseits werden im Zuge der Rohbauarbeiten nach Verfüllung der Arbeitsräume außerhalb der geplanten Gebäudeumrisse die Fassadengerüste (Gr. 3 DIN 4420 und DIN 4422) rohbaubegleitend aufgestellt.

Sämtliche neben den bauseitigen Fassadengerüsten notwendigen Gerüste (Innengerüste etc.) sind für alle eigenen Leistungen aufzustellen und vorzuhalten.

Innengerüste die über die Nebenleistungen nach VOB/C hinausgehen, sind in die mit entsprechenden Hinweisen versehenen Leistungs- bzw. Zulagepositionen einzurechnen.

Für die Ausführung dieser vom AN zu stellenden Gerüste gelten:

- DIN 18299 Allg. Regel für Bauarbeiten aller Art
- DIN 18451 Gerüstbauarbeiten
- DIN 4420 - 22 Gerüstordnungen
- Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft und der Baupolizei
- Musterbauordnung
- Vorgaben des SiGeKo

Enthalten sind weiter in der Baustelleneinrichtung:

- Umweltschutz:

Die einschlägigen Bestimmungen sowie die des Amtes für öffentliche Ordnung sind einzuhalten.

Die sich aus dem "N!BBW Planungswerkzeug" ergebenden Vorgaben (insb. NAKR 09 – Tabelle 1) sind zu beachten.

Die Tabelle ist Leistungsverzeichnis als Anlage (Dokument Nr. 01.03) beigelegt.

- Schutz der Bauteile:

gegen mechanische Beschädigung und Verschmutzung durch die eigenen Arbeiten.

- Bauwasser und Baustrom:

sind für sämtliche eigenen Leistungen zu installieren und über die Dauer der eigenen Arbeiten vorzuhalten.

Dafür werden bauseitige folgende Anschlüsse zur Verfügung gestellt:

Baustrom: Hauptverteiler außerhalb des Bestandsgebäudes an den in Lageplan Pl.-Nr. 621 (Anlage) gekennzeichneten Stellen westlich und östlich des Gebäudes.

Ausführung:

Baustrom-Anschlußverteiler-Schrank nach VDE 0612 + VDE 0100, DIN 43868, mit Zählerplatz DIN 43870, Verteilerfeld Schutzarten: Verteilerschrank IP 43 Meßeinrichtung: IP 54

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.01.0010. Einrichten der Baustelle

Anschlußwert: max. 40 kW
 Anschlußsicherung: 125A/NH00
 FI-Schutzschalter: 63/0,03A
 Einbauten: min. 2 CEE-Stkd. 16A
 min. 1 CEE-Stkd. 32A
 min. 3 Schuko-Stkd. 16A
 Sämtliche darüber hinaus erforderlichen
 Unterverteilerschränke mit Zuleitungen
 etc. sind vom AN herzustellen und
 Bestandteil der BE des AN.

Bauwasser Anschluss außerhalb des Bestands-
 gebäudes an der im Lageplan Pl.-Nr. 621
 (Anlage) gekennzeichneten Stelle.
 Wasseranschluss DN 20 (3/4"),
 Entnahmemenge bis ca. 0,3 l/s
 Sämtliche darüber hinaus erforderlichen
 Unterverteilungen mit Zuleitungen etc.
 sind vom AN herzustellen und Bestandteil
 der BE des AN.

- Abwasser:

Es steht im Bereich des Baufeldes (siehe Plan 621 in der
 Anlage) kein Abwasser - Grundleitungsanschluss zur
 Verfügung. Anfallendes Schmutzwasser ist über die vorh.
 Hofabläufe im Bereich des Baufeldes abzuleiten. Sämtliche
 ggf. darüber hinaus erforderlichen Abwasseranschlüsse
 mit Zuleitungen etc. sind vom AN herzustellen und Bestandteil
 der BE des AN.

- Telefonanschlüsse:

Auf dem Gelände stehen keine Telefonanschlüsse zur
 Verfügung. Auf der Baustelle sind daher Telefonverbindungen
 nur über das Mobilnetz möglich. Der AN hat sich
 Fernsprechköglichkeiten für seine Zwecke selbst zu
 organisieren und die Kosten einzukalkulieren.
 Der Einsatz von Funksprechgeräten muss vom Auftraggeber
 genehmigt werden.

- Abschränkungen, Warnschilder und Bautafel:

Entsprechend DIN 18299 Nr. 4.1.4 sind die vorgeschriebenen
 Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den staatlichen
 und berufsgenossenschaftlichen Regelwerken Nebenleistung
 und in den Kosten der BE enthalten.
 Dieses umfasst z.B. auch den Seitenschutz nach BGI 807 an
 Treppen, Fassadenöffnungen, Öffnungen in
 Aufzugsschächten etc. einschl. Vorhaltung bis zur
 Beendigung der eigenen Leistungen.
 Für die Einhaltung sämtlicher Sicherheitsvorschriften ist der
 Auftragnehmer vollumfänglich verantwortlich.

Baustelle komplett einrichten und nach Aufforderung durch
 die Bauleitung räumen ggf. auch in Abschnitten räumen.

Vergütung: Anteilig entsprechend dem Wert der erbrachten
 Bauleistungen.

1,00 Psch _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

01.01.0020. Dokumentation / Revisionsunterlagen

Dokumentation / Revisionsunterlage aller nachfolgend erfassten Leistungen,
 Zusammenstellung und Übergabe der Dokumente an den AG, 15 Arbeitstage vor dem vereinbarten Abnahmetermin.

Die Dokumentation umfasst alle nachfolgend aufgeführte Leistungen:

1. Inhaltsübersicht, Kontaktdaten, allgemeine Erläuterungen
2. Bedienungsanleitungen, Betriebsanleitungen
3. Wartungsempfehlungen, Prüfbücher, Wartungs- und Pflegeanleitungen, Reinigungsempfehlungen
4. Herstellerunterlagen, wie z.B. Errichterbescheinigung, Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärung,
5. Protokolle und Nachweise, wie z.B. Abnahmeprotokolle, Prüfzeugnisse, Zertifizierungsnachweis DIN EN 1090, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen etc.
6. Übergabe der Produktblätter aller eingesetzten Baustoffe, Bauprodukte und Bauarten unter Berücksichtigung der Vorgaben zum nachhaltigen Bauen N!BBW (ZTV 04).
7. Planunterlagen: Werkstatt- und Montageplanung der letztlich ausgeführten Leistung, statische Berechnung der beauftragten Leistung, Produktunterlagen / -datenblätter, Konstruktionsbeschreibungen mit Angabe der Materialien und Oberflächen.

Übergabe der gesamten Unterlagen digital als PDF auf Datenträger sowie unterschriebene Dokumente 2-fach in Papierform (in Ordnern, einschl. Ordner-Rückenschild nach Vorlage des AG).

1,00 psch _____ € _____ €

Summe Titel 01.01. Baustelleneinrichtung, Planungsleistungen etc. _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 01.02. Wände

01.02.0001. Allgemeine Hinweise zur Ausführung

Hinweise zur Ausführung:

Die Konstruktion und Beplankung flankierender Wände ist grundsätzlich getrennt auszuführen, sofern technisch erforderlich und systemkonform. Sämtliche damit zusammenhängenden Aufwendungen und Leistungen sind Bestandteil der vertraglichen Leistung und in den Einheitspreisen zu berücksichtigen, sofern sie zur üblichen Ausführung gehören. Die dafür notwendigen Innen-/Außeneckprofile sind vorzusehen und in die Konstruktionen nach Herstellervorschrift einzubinden. Die Eckprofile werden separat vergütet.

Der Auftragnehmer hat unmittelbar nach Auftragsvergabe Detailpläne von allen Wandknotenpunkten der Wände mit Brandschutz- und/oder Schallschutzanforderungen anzufertigen und diese der Bauleitung zur Freigabe vorzulegen.

Der Verschluss der Wände ist der Bauleitung rechtzeitig zur Prüfung der Wandkonstruktion anzuzeigen.

Sämtliche Wandunterkonstruktionen werden bauseits geerdet. Der Auftragnehmer hat den ordnungsgemäßen Anschluss der Erdungsfahnen vor dem Schließen der Wände zu prüfen und der Bauleitung etwaige Mängel anzuzeigen.

- Pläne (im Anhang):

Übersichts-/ Detailpläne: 1260; 1261

01.02.0002. Erstellen Werkstatt- und Montageplanung Titel 01.02.

Erstellen der Werkstatt- und Montageplanung für alle der nachfolgend im gesamten Titel 01.02. beschriebenen Bauteile sowie deren Baukörperanschlüsse.

- Sichtung und Prüfung der zur Verfügung gestellten Regeldetails auf Übereinstimmung mit den Vorgaben des gewählten Trockenbausystems

- Ergänzung und Anpassung einzelner Details an Sondersituationen in Analogie zu den übergebenen Leitdetails sowie die Schnittstellendarstellung zu anderen Gewerken.

- Erstellung und Übergabe der Produktblätter und Verwendbarkeitsnachweise über die Zulassung der aller eingesetzten Baustoffe, Bauprodukte und Bauarten unter Berücksichtigung der Vorgaben zum nachhaltigen Bauen N!BBW (ZTV 04). Diese sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor Produktionsbeginn zur Einsicht vorzulegen.

- Bestandteil der Werkstatt- und Montageplanung und damit in dieser Leistung enthalten sind:

- Nachweis der Schalldämmwerte für die geplanten Wandkonstruktionen

Die übersichtliche und prüffähige Werkstatt- und Montageplanung ist mit den Planern abzustimmen und

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.02.0002. Erstellen Werkstatt- und Montageplanung Titel 01.02.

elektronisch in gängigen Dateiformaten (pdf, dwg) digital zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen.

Mit der Einsicht und Prüfung übernehmen der Auftraggeber und sein Planer keinerlei Verantwortung und Haftung.

Die finale Fassung der Werkstatt- und Montageplanung ist nach Einarbeitung und Berücksichtigung aller ggf. erfolgten Korrekturvorgaben sowohl im PDF-Dateiformat als auch 2-fach in Papierform zu übergeben.

Es ist eine Prüfzeit von 10 Werktagen je Prüflauf zu berücksichtigen. Die Prüfergebnisse sind in die Werkstatt- und Montageplanung zu übernehmen.

Der Ablauf der Planvorlage, Arbeitsvorbereitung und Fertigung ist durch den AN in dem vom AN vorzulegenden Bauablaufplan unter Berücksichtigung der Ausführungsstermine und der Prüfkapazitäten des AG so darzustellen ist, dass eine rechtzeitige Fertigung und Bereitstellung der Bauteile auf der Baustelle gewährleistet ist.

1,00 psch € €

01.02.0010. Nichttragende innere Trennwand

Nichttragende innere Trennwand DIN 4103-1

als Montagewand, Montagewand beidseitig beplankt.

Produkt: Knauf oder glw.

Unterkonstruktion:

Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen als Einfach- oder Doppelständerwerk gemäß Positionsangabe, Blechstärke der Profile mind. 0,6mm, Ständerabstand 62,5 cm bzw. nach Herstellervorschrift.

Befestigung:

Befestigung der Profile mit Schrauben und zugelassenen Dübeln in den angrenzenden Massivbauteilen.

Anschlüsse:

Sämtliche Anschlusssausbildungen entsprechend den Schall- und Brandschutzanforderungen sind Bestandteil der vertraglichen Leistung, soweit sie der üblichen Ausführung entsprechen bzw. in den Leistungspositionen beschrieben sind.

Die umlaufenden Anschlüsse sind mit Verwendung von Dichtungsband bzw. bei Schallschutzanforderungen mit Trennwandkitt gemäß DIN 4109-2, Beibl. 1, Abschnitt 5.2 bzw. gemäß Herstellervorschrift auszuführen. Vor dem Spachteln sind angrenzende Bauteile im Bereich der Anschlussfugen mit Kreppband abzukleben, überstehendes Kreppband ist nach dem Spachteln sauber und bündig abzuschneiden und der anfallende Abfall zu entsorgen.

Dämmung:

Dämmschicht aus mineral. Faserdämmstoff mit folgenden Mindestanforderungen, sofern die Position nicht anderes verlangt:

- Mineralfaser-Dämmplatte DIN EN 13162,
- Anwendungsgebiet DZ, WH, WI-zk, WTR nach DIN 4108-10
- Längenbezogener Strömungswiderstand DIN EN ISO 29053

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.02.0010. Nichtragende innere Trennwand

$r \geq 5 \text{ kPa/m}^2$,
 - Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit $0.040 \text{ W/m}^2\text{K}$
 - Brandverhalten A1 DIN EN 13501-1, Schmelzpunkt $>1000^\circ\text{C}$
 - $d = 40 \text{ mm}$, Rohdichte mind. 30 kg/m^3
 Dämmplatten dicht gestoßen und abrutschsicher verlegt.

Beplankung und Oberflächen:
 Zweilagig aus Gipskton-Bauplatten bzw. entspr.
 Positionsangabe, Plattendicke: $12,5 \text{ mm}$. Platten
 entsprechend Herstellervorschrift und Positionserfordernissen
 stoßen und mit Schnellbauschrauben befestigen.
 Die Stoßfugen jeder Plattenlage sind nach Herstellervorschrift
 zu verfugen. Die Stoßfugenverspachtelung der oberen Lage
 ist grundsätzlich mit Einlage eines Papierfugendeckstreifen
 auszuführen. Sichtbare Teile der Befestigungsmittel
 verspachteln.
 Gesamte Oberflächen in Qualitätsstufe 3 (Q 3) tapezierfertig
 vorgerichtet, sofern die Position nicht ausdrücklich anderes
 verlangt.

Arbeitsablauf:
 Die Wandkonstruktionen sind grundsätzlich in mehreren
 Arbeitsabschnitten nach den Erfordernissen des Bauab-
 laufs und Vorgabe der Bauleitung herzustellen, ohne
 das gleichartige Trockenbauarbeiten kontinuierlich
 erbracht werden können. Dies ist im Rahmen des Bauablaufs
 zu berücksichtigen. Darüber hinausgehende Erschwernisse
 sind gesondert zu vergüten.

Leitfabrikat: Knauf W 112 und W 115 oder glw.
 angeb. Fabrikat:

Gesamte Arbeit nach Werksvorschrift und Zulassung
 sowie den geltenden Detailblättern des Herstellers ausführen.
 Übersichts- und Detailpläne im Anhang.

Angebotenes Fabrikat:

01.02.0010.1. Wanddicke 125 mm - GKB

Wanddicke: 125 mm
 Ständerwerk: einfach
 Wandhöhe: bis ca. $3,25 \text{ m}$
 Einbaubereich: 2 (Schule)
 Bewertetes Schalldämmmaß DIN 4109: $R_w \geq 55 \text{ dB}$
 Brandschutz: ohne
 Beplankung: beidseitig 2x Gipskartonplatte $12,5 \text{ mm}$
 Typ A gemäß DIN EN 520
 Oberfläche: Q 3, tapezierfertig
 Dämmung: Dicke 60 mm , Rohdichte mind. 30 kg/m^3
 Wandgröße: $> 5,0 \text{ m}^2$

20,00 m2 € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

01.02.0010.2. Wanddicke 125 mm - F90

Wanddicke: 125 mm
 Ständerwerk: einfach
 Wandhöhe: bis ca. 3,25 m
 Einbaubereich: 2 (Schule)
 Bewertetes Schalldämmmaß DIN 4109: $R_w, R \geq 55$ dB
 Brandschutz: ohne
 Beplankung: beidseitig 2x Gipskartonplatte 12,5mm
 Typ DF gemäß DIN EN 520
 z.B. Knauf Piano oder glw.
 Oberfläche: Q 3, tapezierfertig
 Dämmung: Dicke 60 mm, Rohdichte mind. 30 kg/m³
 Wandgröße: > 5,0m²

12,00 m² € €

01.02.0010.3. Wanddicke 155 mm - GKB, h bis 2,60m

Wanddicke: 155 mm
 Ständerwerk: doppelt
 Wandhöhe: bis ca. 2,60 m
 Einbaubereich: 2 (Schule)
 Bewertetes Schalldämmmaß DIN 4109: $R_w, R \geq 64$ dB
 Brandschutz: ohne
 Beplankung: beidseitig 2x Gipskartonplatte 12,5mm,
 Typ A gemäß DIN EN 520
 Oberfläche: Q 3, tapezierfertig
 Dämmung: Dicke 2 x 60mm, Rohdichte mind. 30 kg/m³
 Wandgröße: > 5,0m², Kleinflächenzuschlag enthalten!

35,00 m² € €

01.02.0010.4. Wanddicke 155 mm - GKB, h bis 3,25m

Wanddicke: 155 mm
 Ständerwerk: doppelt
 Wandhöhe: bis ca. 3,25 m
 Einbaubereich: 2 (Schule)
 Bewertetes Schalldämmmaß DIN 4109: $R_w, R \geq 64$ dB
 Brandschutz: ohne
 Beplankung: beidseitig 2x Gipskartonplatte 12,5mm,
 Typ A gemäß DIN EN 520
 Oberfläche: Q 3, tapezierfertig
 Dämmung: Dicke 2 x 60mm, Rohdichte mind. 30 kg/m³
 Wandgröße: < 5,0m², Kleinflächenzuschlag enthalten!

5,00 m² € €

01.02.0010.5. Wanddicke 205 mm - GKB

Wanddicke: 205 mm
 Ständerwerk: doppelt
 Wandhöhe: bis ca. 3,25 m
 Einbaubereich: 2 (Schule)
 Bewertetes Schalldämmmaß DIN 4109: $R_w, R \geq 64$ dB
 Brandschutz: ohne
 Beplankung: beidseitig 2x Gipskartonplatte 12,5mm,
 Typ A gemäß DIN EN 520
 Oberfläche: Q 3, tapezierfertig
 Dämmung: Dicke 2 x 80mm, Rohdichte mind. 30 kg/m³
 Wandgröße: < 5,0m², Kleinflächenzuschlag enthalten!

5,00 m² € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

01.02.0011. Zulage Anschluss an Betonrippendecken

Zulage zu den Wänden Pos. 01.01.0010.ff (alle Wandarten)
für den oberen Wandanschluss an Betonrippendecken, wenn
sich die Wandachse nicht unterhalb eines parallel
verlaufenden Trägers liegt.

Unterkonstruktion mit gelochten UA-Profilen als Kurzstücke
Länge bis 300mm, seitliche Befestigung an Flanken der
Betonrippen mit Winkeln und zugelassenen Dübel gem.
Herstellervorschrift, Achsabstand max. 50cm.
2-lagige GKB-Bekleidung gegenüber Rippenunterkante 25mm
zurückstehend,
Anschlussfugen umlaufend dauerelastisch verfugt.
UD-Profile im Bereich von Querrippen aussparen und
Beplankung beidseitig passgenau anarbeiten.

Einbauhöhe: UK ca. 2,57m über RFB
Brandschutz: ohne
Beplankung: unterseitig 2x Gipskartonplatte 12,5mm,
Typ A gemäß DIN EN 520
Oberfläche: Q 2
Dämmung: Dicke 40mm, Rohdichte 30 kg/m3
Feldgrößen: Breite ca. 31,5cm
Einzelängen ca. 0,96m und 2,24m
Kleinflächenzuschlag enthalten!

13,00 m € €

01.02.0012. Zulage Wandflächen unter 5,0 m2

Zulage Flächen unter 5,0 m2
Zulage zu den Wänden Pos. 01.01.0010.ff (alle Wandarten)
für Flächen bis 5,0m2, sofern diese in der Position nicht
bereits enthalten ist.

5,00 m2 € €

01.02.0020. Trennwand ohne Deckenanschluss

Teilhohe Metallständerwände,
mit CW-Metallständerprofilen, Ständer-Achsabstand nach
Zulassung, max. jedoch 62,5cm.
Ausführung entspr. Pos. 01.01.0010, jedoch als teilhohe
Trennwand ohne Deckenanschluss:
Aussteifung des Wandkopfes mit Stahlrohrprofil, S235
einschl. verdeckt liegender seith. Wandbefestigungen.
Die zweilagige Beplankung der Wandoberseite in Qualität der
Wandoberfläche ist enthalten,

Gesamte Arbeit nach Werksvorschrift und Zulassung
ausführen.

01.02.0020.1. Wanddicke 125mm - GKB

Wanddicke: 125 mm
Ständerwerk: einfach
Wandhöhe: bis 1,75 m
Aussteifung: Stahl-Rohrprofil, S 235
Profilquerschnitt: 50x50x4mm
beidseitig mit Kopfplatte 60/200/15mm,
mit 2 St. zugel. Verbundankern M10
an Sichtbetonwand verdeckt befestigen.
Einbaubereich: 2 (Schule)

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.02.0020.1. Wanddicke 125mm - GKB

Brandschutz: ohne
 Beplankung: beidseitig 2x Gipskartonplatte 12,5mm,
 Typ A gemäß DIN EN 520
 Oberfläche: Q 3, tapezierfertig
 Dämmung: Dicke 60 mm, Rohdichte 30 kg/m³
 Wandgröße: < 5,0m², Kleinflächenzuschlag enthalten!

5,00 m² € €

01.02.0021. Zulage freies oberes Wandende

Ausbildung von freiem oberem Wandende mit einseitig frei
 auskragender, 2-lagiger Wandbeplankung.
 Auskragung 50 bis 100mm,
 freie Wandkante mit Abschlußprofil aus Aluminium,
 Protektor 9002 oder glw., Oberflächen Q3.
 Systemdetail im Anhang.

2,50 m € €

01.02.0030. Vroh. Türöffnung verschließen

Vorhandene Türöffnung mit Metallständerwandkonstruktion,
 mit CW-Metallständerprofilen, Ständer-Achsabstand nach
 Zulassung, max. jedoch 62,5cm verschließen.
 Ausführung entspr. Pos. 01.01.0010, jedoch als passgenauer
 Verschluss vorh. Türöffnung in Sichtbetonwand, fertige
 Wandoberfläche ca. 20mm gegenüber vorh. Wandoberfläche
 zurückstehend.

Türöffnung: ca. 1,386m Breite
 ca. 2,290m Höhe
 Wanddicke: 210 mm
 Ständerwerk: doppelt
 Einbaubereich: 2 (Schule)
 Brandschutz: ohne
 Schallschutz: R'_w > 47 dB
 Beplankung: beidseitig 2x Gipskartonplatte 12,5mm,
 Typ A gemäß DIN EN 520
 Oberfläche: Q 3, tapezierfertig
 Dämmung: Dicke 2 x 60 mm, Rohdichte 30 kg/m³
 Wandgröße: < 5,0m², Kleinflächenzuschlag enthalten!

Gesamte Arbeit einschließlich aller Wandanschlüsse nach
 Werksvorschrift und Zulassung ausführen.

1,00 Psch € €

01.02.0030. Schachtwände

Metallständer-Schachtwände,
 mit CW-Metallständerprofilen, Ständer-Achsabstand nach
 Zulassung, max. jedoch 62,5cm.
 Ausführung entspr. Pos. 01.01.0010, jedoch für
 ein- zwei und dreiseitige Schachtwände.
 Gesamte Arbeit nach Werksvorschrift und Zulassung
 ausführen.

In die Position der Schachtwände ist der Zuschlag für Flächen
 < 5,0m² ist grundsätzlich einzurechnen und wird bei
 Schachtwänden nicht separat vergütet.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

01.02.0030.1. Schachtwand d=75mm, einseitig

Schachtwanddicke:	75 mm
Höhe:	3,50 bis 3,70 m
Einbaubereich:	2 (Schule)
Brandschutz:	ohne
Konstruktion:	einseitig beplankte Schachtwand (Vorsatzschalenkonstruktion) mit Aussteifung und Befestigung am Baukörper gemäß Herstellersystem.
Beplankung:	2x Gipskartonplatte 12,5mm, Typ DFH2IR gemäß DIN EN 520, z.B. Knauf Diamant oder glw.
Dämmung:	Dicke 40 mm, Rohdichte 40 kg/m3
Einzelgröße:	< 5,0m2
Oberfläche:	Q 3, tapezierfertig

Die erforderlichen Innengerüste für Montagehöhen >3,50m
sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Hinweis:

Bei Wandhöhen > 3,35m beträgt der Ständerachsabstand
312,5mm. Alternativ sind die Ständer in einem Achsabstand
von 625mm als Doppelprofile auszuführen.

6,50 m2 € €

01.02.0030.2. Schachtwand d=125mm, einseitig

Schachtwanddicke:	125 mm
Höhe:	3,50 bis 3,70 m
Einbaubereich:	2 (Schule)
Brandschutz:	ohne
Konstruktion:	einseitig beplankte Schachtwand (Vorsatzschalenkonstruktion) mit Aussteifung und Befestigung am Baukörper gemäß Herstellersystem.
Beplankung:	2x Gipskartonplatte 12,5mm, Typ DFH2IR gemäß DIN EN 520, z.B. Knauf Diamant oder glw.
Dämmung:	Dicke 80 mm, Rohdichte 40 kg/m3
Einzelgröße:	> 5,0m2
Oberfläche:	Q 3, tapezierfertig

Die erforderlichen Innengerüste für Montagehöhen >3,50m
sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Hinweis:

Bei Wandhöhen > 3,35m beträgt der Ständerachsabstand
312,5mm. Alternativ sind die Ständer in einem Achsabstand
von 625mm als Doppelprofile auszuführen.

28,00 m2 € €

01.02.0030.3. Schächte, zweiseitig bis 40x40cm

Schachtwanddicke:	75 mm
Querschnitt:	bis 40 x 40cm
Höhe:	3,50 bis 3,70m
Einbaubereich:	2 (Schule)
Brandschutz:	ohne
Beplankung:	zweiseitig 2x Hartgipsplatte GKFI 12,5mm,

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.02.0030.3. Schächte, zweiseitig bis 40x40cm

Dämmung: z.B. Knauf Diamant oder glw.
Dicke 40 mm, Rohdichte 40 kg/cbm
Einzelgröße: < 5,0m2
Oberfläche: Q 3, tapezierfertig

Die erforderlichen Innengerüste für Montagehöhen >3,50m sind in den Einheitspreis einzurechnen.

3,00 St € €

01.02.0030.4. Schächte, dreiseitig bis 40x40cm

Schachtwanddicke:	75 mm
Querschnitt:	bis 40 x 40cm
Höhe:	3,50 bis 3,70m
Einbaubereich:	2 (Schule)
Brandschutz:	ohne
Beplankung:	dreiseitig 2x Hartgipsplatte GKFI 12,5mm, z.B. Knauf Diamant oder glw.
Dämmung:	Dicke 40 mm, Rohdichte 40 kg/cbm
Einzelgröße:	< 5,0m2
Oberfläche:	Q 3, tapezierfertig

Die erforderlichen Innengerüste für Montagehöhen >3,50m sind in den Einheitspreis einzurechnen.

1,00 St € €

01.02.0040. Vorsatzschalen, freistehend

Freistehende Metallständer-Vorsatzschalen,
mit CW-Metallständerprofilen, Ständer-Achsabstand nach
Zulassung, max. jedoch 62,5cm.
Ausführung entspr. Pos. 01.01.0010, jedoch für
einseitig beplankte, freistehende Vorsatzschalen.
Gesamte Arbeit nach Werksvorschrift und Zulassung
ausführen.

01.02.0040.1. Vorsatzschale d=75mm - GKB, h=70-80cm

Vorsatzschalendicke:	75 mm
Konstruktionsabstand:	5 bis 125mm zur Bestandswand
Höhe:	70 bis 80 cm
Einbaubereich:	2 (Schule)
Brandschutz:	ohne
Beplankung:	2x Gipskartonplatte 12,5mm, Typ A gemäß DIN EN 520
Dämmung:	ohne
Einzelgröße:	> 5,0m2,
Oberfläche:	Q 3, tapezierfertig

Einbau im Bereich vorhandener Oberlichtbänder mit Brüstungshöhe ca. 2,44m über Rohfußboden.

10,00 m² € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

01.02.0040.2. Vorsatzschale d=75mm - GKB, h=2,25-2,50m

Vorsatzschalendicke: 75 mm
 Konstruktionsabstand: 5 bis 10mm zur Bestandswand
 Höhe: 70 bis 80 cm
 Einbaubereich: 2 (Schule)
 Brandschutz: ohne
 Beplankung: 2x Gipskartonplatte 12,5mm,
 Typ A gemäß DIN EN 520
 Dämmung: ohne
 Einzelgröße: > 5,0m²,
 Oberfläche: Q 3, tapezierfertig

35,00 m² € €

01.02.0040.3. Vorsatzschale d=75mm - GKB, h=3,50-3,70m

Vorsatzschalendicke: 75 mm
 Konstruktionsabstand: 5 bis 10 mm zur Bestandswand
 Höhe: 3,50 bis 3,70 m
 Einbaubereich: 2 (Schule)
 Brandschutz: ohne
 Beplankung: 2x Gipskartonplatte 12,5mm,
 Typ A gemäß DIN EN 520
 Dämmung: Dicke 50 mm, WLS 038
 Einzelgröße: > 5,0m²
 Oberfläche: Q 3, tapezierfertig

Die erforderlichen Innengerüste für Montagehöhen >3,50m sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Hinweis:

Bei Wandhöhen > 3,35m beträgt der Ständerachsabstand 312,5mm. Alternativ sind die Ständer in einem Achsabstand von 625mm als Doppelprofile auszuführen.

600,00 m² € €

01.02.0040.4. Vorsatzschale d=75mm - Schallschutz, h=3,50-3,70m

Vorsatzschalendicke: 75 mm
 Konstruktionsabstand: 5 bis 10 mm zur Bestandswand
 Höhe: 3,50 bis 3,70 m
 Einbaubereich: 2 (Schule)
 Brandschutz: ohne
 Beplankung: 2x Gipskartonplatte 12,5mm
 Typ D gemäß DIN EN 520
 z.B. Knauf Piano oder glw.
 Dämmung: Dicke 50 mm, WLS 038
 Einzelgröße: > 5,0m²
 Oberfläche: Q 3, tapezierfertig

Die erforderlichen Innengerüste für Montagehöhen >3,50m sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Hinweis:

Bei Wandhöhen > 3,35m beträgt der Ständerachsabstand 312,5mm. Alternativ sind die Ständer in einem Achsabstand von 625mm als Doppelprofile auszuführen.

120,00 m² € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

01.02.0040.5. Vorsatzschale d=75mm - Zementbauplatte, h=70-80cm

Vorsatzschalendicke: 75 mm
 Konstruktionsabstand: 45 bis 50mm zur Bestandswand
 Korrosionsschutz: C3
 Höhe: 70 bis 80 cm
 Einbaubereich: 2 (Schule)
 Brandschutz: ohne
 Beplankung: 2x Zementbauplatten 12,5mm,
 nach DIN EN 12467
 Dämmung: Mineralfaserdämmung,
 A1 - EN 13501, nichtbrennbar
 wasserabweisend und unverrottbar,
 Anwendungstyp WH, WTR
 nach DIN V4108, WLG 035
 dichtgestoßen und press zwischen
 und hinter die Unterkonstruktion aus
 Metallständerprofilen einbauen.
 Dämmung mit ca. 1 cm Übermaß
 zuschneiden.
 Dämmstoffdicke 50 + 50mm
 Einzelgröße: < 5,0m²,
 Kleinflächenzuschlag enthalten!
 Oberfläche: Q 3, anstrichfertig

Einbau im Bereich vorhandener Oberlichtbänder mit
 Brüstungshöhe ca. 2,44m über Rohfußboden.

3,00 m² € €

01.02.0041. Zulage Flächen unter 5,0 m²

Zulage zu den Vorsatzschalen und Bekleidungen
 Positionen 01.02.0040.ff für Einzelflächen bis 5,0m², sofern
 in der Position nicht bereits enthalten.

5,00 m² € €

01.02.0050. Laibungen mit Bekleidungen

Laibungen bei Öffnungen etc. in Wänden und Vorsatzschalen
 herstellen, Beplankung (2x 12,5mm) und Oberfläche (Q3)
 entspr. der jeweiligen Positionen (alle Bekleidungsarten),
 Laibungsbreite bis 20cm
 Eckschutzschienen siehe gesonderte Position

190,00 m € €

01.02.0051. Zulage Leibung mit Hartgipsplatte

Zulage für die Ausführung der äußeren Beplankungslage der
 Leibungsbekleidungen mit:
 Hartgipsplatten 12,5mm, Typ DFIR gemäß DIN EN 520
 (statt 1x Typ A / GKB 12,5mm).

190,00 m € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

01.02.0060. Bekleidung bauseitiger Leichtbauwände

Bekleidung einer Wandseite bauseitiger Leichtbauwände in Holztafelbauweise mit:
1-lagig Bauplatten GKB 12,5mm und Oberfläche (Q3).
Eckschutzschienen siehe gesonderte Position.

35,00 m2 € €

01.02.0070. Zulage Wandbeplankung Naß-/ Feuchtraumplatten

Zulage Naßraum-/ Feuchtraumplatten
Zulage zu den Wandpositionen für die Beplankung einer Wandseite mit für die Verwendung in Feucht- bzw. Nassraum geeigneten und zugelassenen Bauplatten (Plattenart siehe Position), Versiegelung der Schnittkanten und Verwendung von imprägniertem Spachtelmaterial.
Ausführung entspr. Herstellervorschrift.

01.02.0070.1. Zulage Beplankung, imprägniert

Zulage für die Ausführung der Beplankung einer Wandseite mit:
2-lagig Bauplatten imprägniert 12,5mm, Typ H2 gemäß DIN EN 520 (statt 2x Typ A / GKB 12,5mm).

17,00 m2 € €

01.02.0070.2. Zulage Beplankung Hartgipsplatte

Zulage für die Ausführung der äußeren Beplankungslage einer Wandseite mit:
Hartgipsplatten 12,5mm, Typ DFIR gemäß DIN EN 520 (statt Typ A / GKB 12,5mm).

885,00 m2 € €

01.02.0080. Zulage Eckprofile

Zulage Eckprofile
Zulage zu den Wänden Pos. 01.01.0010.ff und 01.01.0040.ff für Wand-Eckprofile zur Ausbildung von T-Stößen und Wandecken mit versetzten Plattenenden und für Wand-Innen- und Außenecken.
Ausbildung bei allen Wandarten.

01.02.0080.1 Innen-/ Außenecken

Innen-/ Außenecken mit
Eckprofil Protektor LWI Nr. 5170 oder glw.
h= 3,15 bis 3,70m

Angebotenes Fabrikat:

50,00 St € €

01.02.0090. Tür - Wandöffnungen

Tür-Wandöffnung / Stahlzargen
Tür-Wandöffnungen für Stahlzargen herstellen in vorbeschriebenen Montagewänden, mit Sturzprofil, seitlich raumhoch verstärken mit UA-Metallständerprofilen, s= 2,0mm, Profilbreite entspr. Wanddicke, einschl. Boden- / Deckenanschluß mit Türpfostenanschlagwinkeln, befestigen mit Dübeln und Schrauben, gesamte Arbeit nach Herstellervorschrift.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.02.0090. Tür - Wandöffnungen

Bei Feuer- und Rauchschutzelementen ist DIN 4102-4 zu beachten.

Die Unterkonstruktion ist grundsätzlich für:

- Türblattbreiten bis 1,00m

- Türblattgewicht bis 75kg

auszulegen.

Die Herstellung der Öffnungen ist auf den bauseitigen Einbau von Stahl-Umfassungszargen abzustimmen und auf Verlangen in Teilabschnitten auszuführen. Sämtliche Laibungen sind mit Plattenstreifen entspr. der angrenzenden Wandflächenbekleidung zu bekleiden.

Hohlräume im Anschluß an die Stahlzarge sind vor dem Beplanken sorgfältig mit Mineralfaserdämmung, A1 satt zu verfüllen.

01.02.0090.1. Türöffnung in Wanddicke 12,5cm

Türöffnung in Wanddicke 12,5cm

UA 75/40/2.0

Geschoßhöhe bis 3,25m

Rohbaurichtmaße: Breite bis 1,25m, Höhe bis 2,50m

2,00 St € €

01.02.0090.2. Türöffnung in Wanddicke 20,5cm

Türöffnung in Wanddicke 20,5cm

2 x UA 75/40/2.0

Geschoßhöhe bis 3,25m

Rohbaurichtmaße: Breite bis 1,25m, Höhe bis 2,50m

1,00 St € €

01.02.0091. Tür-Wandöffnungen in Vorsatzschalen

Tür-Wandöffnungen für Stock- und Blockzargen aus Holz herstellen in

vorbeschriebenen Vorsatzschalen, mit Sturzprofil, seitlich raumhoch verstärken mit UA-Metallständerprofilen, s= 2,0mm, Profilbreite entspr. Wanddicke, einschl. Boden- / Deckenanschluß mit Türpfostenanschlagwinkeln, befestigen mit Dübeln und Schrauben, gesamte Arbeit nach Herstellervorschrift.

Bei Feuer- und Rauchschutzelementen ist DIN 4102-4 zu beachten.

Sämtliche Laibungen sind mit Plattenstreifen entspr. der angrenzenden

Wandflächenbekleidung zu bekleiden.

01.02.0091.1. Türöffnung in VS mit BRM bis 1,16 x 2,50m

Türöffnung in Vorsatzschale mit Wanddicke 7,5cm

UA 50/40/2.0

Geschoßhöhe bis 3,70m

Rohbaurichtmaße: Breite bis 1,16m, Höhe bis 2,50m

6,00 St € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

01.02.0091.2. Türöffnung in VS mit BRM bis 1,625 x 3,25m

Türöffnung in Vosatzschale mit Wanddicke 7,5cm

UA 50/40/2.0

Geschoßhöhe bis 3,70m

Rohbaurichtmaße: Breite bis 1,625m, Höhe bis 3,25m

7,00 St	_____ €	_____ €
---------	---------	---------

01.02.0100. Trockenbauprofile

Trockenbauprofile aus Aluminium oder verzinktem Stahlblech, exakt fluchtend einbauen und oberflächenbündig in die

Wandkonstruktionen einbinden und sauber entspr.

Anforderungen an die zugeordnete Wandfläche verspachteln.

Vergütung nur, soweit diese Profile nicht in den

einzelnen Positionen enthalten sind.

01.02.0100.1. Eckschutzschienen 31/31/04mm

Eckschutzschienen 31/31/0,4mm

260,00 m	_____ €	_____ €
----------	---------	---------

01.02.0100.2. Fassadenanschluss

Anschluß der Leibungsbekleidungen an Fenster-/

Fassadenelemente aus Holz, Kunststoff oder Aluminium.

Anschluß mit Abschlußprofil 13x23mm und Profilhinterlegung

mit geschlossenzelligem Kompriband.

135,00 m	_____ €	_____ €
----------	---------	---------

01.02.0100.3. Abschlußprofil 13/23/04mm

Abschlußprofil 13/23/0,4mm.

35,00 m	_____ €	_____ €
---------	---------	---------

01.02.0100.4. Anschlußprofil für Schattenfugen

Anschlußprofil für Schattenfugen, Einbau in der oberen

Bekleidungs-lage.

Schattenfugenquerschnitt b/t = ca. 20x 10mm

35,00 m	_____ €	_____ €
---------	---------	---------

01.02.0101. Anschlußfugen fluchtend

Anschlußfugen von Ständerwänden an in gleicher Flucht

verlaufende bauseitige Wände, mit lotrecht

eingespachtelten verz. Schattenfugen-Abschlußprofilen,

Querschnitt b/t = ca. 20 x 10mm und dauerelastischer

Fugenversiegelung herstellen.

55,00 m	_____ €	_____ €
---------	---------	---------

01.02.0110. Streifenabdichtung im Wandaufsatzbereich

Streifenabdichtung im Wandaufsatzbereich (Ständerwände)

Bitumenbahn R 500 N, DIN 52129, vollflächig

auf Betonbodenplatte verklebt, Stoßüberdeckung 10cm, an

den Massibbauteilen der Stirnseiten 25cm hochgezogen,

als Isolierung gegen aufsteigende Feuchtigkeit nach

DIN 18195 unter Ständerwänden auf den Bodenplatten

nicht unterkellerten Bereiche in Streifen verlegen.

Seitlicher Überstand je ca. 10cm.

Wanddicken: 10,0 - 20,0 cm

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.02.0110. Streifenabdichtung im Wandaufsatzbereich

25,00 m € €

01.02.0120. Stahlprofile

Baustahl als Hohlprofil DIN EN 10210-2 und 10219-2, liefern und einbauen.

Die Profile liegen in Wand- bzw. Sturzhohlräumen, die Einbindung in die Unterkonstruktionen ist enthalten.

Einschließlich der Aufwendungen für Kopf- und Fußplatten, Steifen, Schweißungen, etc. und Verbindungsmittel.

Stahlprofile einschließlich einlagigem Korrosionsschutzanstrich gemäß DIN 55 928.

01.02.0120.1. Stahl-Stützenprofil, L=2,55m

Stahl-Stützenprofil

Stahlgüte S 235

Profilquerschnitt: 50x50x4mm

Kopfplatte: 60/200/15mm,
mit 2 St. Sechskantschrauben M10 mit U-
mit 2 St. zugel. Verbundankern M10
an Stahlbetonsturz befestigen.

Fussplatte: 140/200/15mm,
mit 2 St. zugel. Verbundankern M10
auf Stahlbetonboden befestigen.
Fussplatte satt mit Quellschutt
unterfüttert, Trennlage aus
Bitumenbahn R 500 N, DIN 52129,
vollflächig mit allseitig 20cm
Überstand über die Fussplatte enthalten.

Länge: ca. 2550mm

Detailplan 1260 im Anhang.

2,00 St € €

01.02.0120.2. Stahl-Stützenprofil, L=3,20m

Stahl-Stützenprofil

Stahlgüte S 235

Profilquerschnitt: 50x50x4mm

Kopfplatte: 60/200/15mm,
mit 2 St. Sechskantschrauben M10 mit U-
mit 2 St. zugel. Verbundankern M10
an Stahlbetonsturz befestigen.

Fussplatte: 140/200/15mm,
mit 2 St. zugel. Verbundankern M10
auf Stahlbetonboden befestigen.
Fussplatte satt mit Quellschutt
unterfüttert, Trennlage aus
Bitumenbahn R 500 N, DIN 52129,
vollflächig mit allseitig 20cm
Überstand über die Fussplatte enthalten.

Länge: ca. 3200mm

Detailplan 1260 im Anhang.

1,00 St € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
01.02.0130. Wanddurchbrüche			
Zulagen für Wanddurchbrüche			
Zulage für Wanddurchbrüche in den vorbeschriebenen Wandkonstruktionen, exakt eingemessen einschließlich der erf. Befestigungs- und Unterkonstruktionen sowie passgenauer Ausschnitte in beiden Bekleidungsseiten herstellen.			
01.02.0130.1. Wanddurchbrüche rund, d=100mm			
Wanddurchbrüche für Installationsöffnungen, rund, Durchmesser bis ca. 100mm			
	5,00 St	€	€
01.02.0130.2. Wanddurchbrüche rechteckig bis 0,05m²			
Wanddurchbrüche für Installationsöffnungen, quadratisch und rechteckig, Größe bis 0,05m²			
	2,00 St	€	€
01.02.0130.3. Wanddurchbrüche rechteckig bis 0,10m²			
Wanddurchbrüche für Installationsöffnungen, quadratisch und rechteckig, Größe bis 0,10m²			
	5,00 St	€	€
01.02.0131. Durchbrüche in Vorsatzschalen			
Zulage für Durchbrüche in den vorbeschriebenen Vorsatzschalen und Schachtwänden, exakt eingemessen einschließlich der erf. Befestigungs- und Unterkonstruktionen sowie passgenauer Ausschnitte in der Bekleidung herstellen.			
01.02.0131.1. Durchbrüche in VS rund, d=100mm			
Durchbrüche in Vorsatzschalen für Installationsöffnungen, rund, Durchmesser bis ca. 100mm			
	5,00 St	€	€
01.02.0131.2. Durchbrüche in VS rechteckig bis 0,05m²			
Durchbrüche in Vorsatzschalen für Installationsöffnungen, quadratisch und rechteckig, Größe bis 0,05m²			
	5,00 St	€	€
01.02.0131.3. Durchbrüche in VS rechteckig bis 0,10m²			
Durchbrüche in Vorsatzschalen für Installationsöffnungen, quadratisch und rechteckig, Größe bis 0,10m²			
	15,00 St	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

01.02.0131.4. Durchbrüche in VS rechteckig bis 0,25m²

Durchbrüche in Vorsatzschalen für Installationsöffnungen,
quadratisch und rechteckig,
Größe bis 0,25m²

10,00 St € €

01.02.0131.5. Durchbrüche in VS rechteckig bis 0,35m²

Durchbrüche in Vorsatzschalen für Installationsöffnungen,
quadratisch und rechteckig,
Größe bis 0,35m²

10,00 St € €

01.02.0132. Bohrungen, einseitig

Einmessen und einseitiges Ausfräsen von Bohrungen in
leichten Trennwänden und Vorsatzschalen einschl. Kabel aus
Ausschnitt führen.

01.02.0132.1. Bohrungen, d bis 20 mm

Einmessen und einseitiges Ausfräsen von Bohrungen für
einzelne Kabeldurchführungen, Durchmesser bis ca. 20 mm.

Ausführung in leichten Trennwänden und Vorsatzschalen
einschl. Kabel aus Ausschnitt führen.

35,00 St € €

01.02.0132.2. Bohrungen, d bis 70mm

Einmessen und einseitiges Ausfräsen von Bohrungen für
Elektro-Unterputzdosen, Durchmesser bis ca. 70 mm.

Ausführung in leichten Trennwänden und Vorsatzschalen
einschl. Kabel aus Ausschnitt führen.

120,00 St € €

01.02.0140. Wandverstärkungen

Verstärkungsprofile in Wänden
für die Befestigung von bauseitigen, an den Wänden zu
befestigenden Geräten, Beschlägen, Hängeschränken etc..
Profile exakt eingemessen und in die Wandunterkonstruktion
eingebunden, Achsen an der äußeren Beplankung markiert.
Verstärkungsprofil als Mehrschicht-Holzplattenstreifen,
Plattentyp SWP/2 S gem. EN 13353,
Steriefenhöhe: ca. 30cm
Plattendicke: d= 22mm

10,00 m € €

Summe Titel 01.02. Wände €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 01.03. Fassaden

01.03.0001. Allgemeine Maßnahmenbeschreibung

Zur temporären thermischen Schließung des Gebäudes ist eine provisorische, wärmegeämmte Fassadenkonstruktion an den innenseitigen Sichtbetonwänden des Haupttreppenhauses herzustellen. Die endgültige thermische Gebäudehülle wird erst zu einem späteren Zeitpunkt durch die Ausführung einer Pfosten-Riegel-Fassade hergestellt.

Die Konstruktion ist so auszuführen, dass die vorhandenen Sichtbetonoberflächen unversehrt bleiben und nach Rückbau der provisorischen Fassadenbekleidung keine sichtbaren Beeinträchtigungen entstehen. Die dazu erforderlichen Schutzmaßnahmen sind einzukalkulieren und enthalten.

Brandschutz:

Die gesamte Konstruktion ist in der Baustoffklasse A nach DIN 4102-1 auszuführen.

Unterkonstruktion:

Zur Reduzierung erforderlicher Befestigungen in den Sichtbeton werden bauseits Gewindehülsen in die Sichtbetonwände eingebaut. Die Anordnung erfolgt in drei horizontalen Höhenlagen mit einem Achsabstand von ca. 1,20 m. Weitere Befestigungsmöglichkeiten an der Sichtbetonwand sind nicht vorgesehen. Dieses ist bei Auslegung und Dimensionierung der Unterkonstruktion zu berücksichtigen.

An den Gewindehülsen sind horizontale durchgehende Profilstahlkonsolen zu befestigen. Diese dienen als Zwischenaufleger für die vorgestellte Metallständer - Vorwandschale und stellen die Lastabtragung der gesamten provisorischen Fassadenkonstruktion sicher.

Die Unterkonstruktion ist einschließlich aller Befestigungs-, Verbindungs- und Aussteifungselemente entsprechend den statischen und konstruktiven Erfordernissen herzustellen.

Wandaufbau:

Der Fassadenaufbau erfolgt von der Sichtbetonwand nach außen wie folgt:

- bestehende Sichtbetonwand,
- 40 mm starke Ausgleichsdämmung aus nichtbrennbarer Mineralwolle,
- waagerechte UD-Profile zur Lagesicherung der Ausgleichsdämmung sowie zur rückwärtigen Aussteifung der senkrechten Metallständerprofile gegen Ausknicken,
- senkrechte Metallständerprofile, Bautiefe 150 mm, befestigt an den vorgelagerten Profilstahlkonsolen,
- vollständige Ausdämmung der Metallständerebene mit 150 mm Mineralwolle,
- hochdiffusionsoffene Fassadenbahn als Wind- und Witterungsschutz der Dämmebene,
- Bekleidung aus zementgebundenen Bauplatten mit mind. 12,5mm Dicke gemäß Systemzulassung und statischen Erfordernissen,
- dünn-schichtiges, faserverarmtes Putzsystem mit systemzugehöriger Grundierung, Armierungslage und

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.03.0001. Allgemeine Maßnahmenbeschreibung

Oberputzbeschichtung.

Anforderungen an die Außenbekleidung:

Die zementgebundenen Bauplatten sind gemäß den Herstellervorgaben auf der Metallunterkonstruktion zu befestigen. Fugen, Anschlüsse und ECKausbildungen sind systemgerecht auszuführen.

Auf die Bauplatten ist ein abgestimmtes, dünn-schichtiges Fassadenputzsystem aufzubringen. Dieses umfasst mindestens:

- systemzugehörige Grundierung,
- Armierungsschicht mit vollflächig eingebettetem Armierungsgewebe,
- Oberputz als dünn-schichtige Endbeschichtung.

Die Oberfläche ist gleichmäßig, witterungsbeständig und rissfrei herzustellen.

Besondere Anforderungen:

- Die Sichtbetonflächen sind während der gesamten Bauzeit vor Beschädigungen zu schützen.
- Zusätzliche Befestigungen in die Sichtbetonkonstruktion sind nicht zulässig.
- Die Konstruktion ist für die vorgesehene Standzeit bis zur Herstellung der endgültigen Pfosten-Riegel-Fassade auszulegen.
- Die gesamte Konstruktion ist ausschließlich mit nichtbrennbaren Baustoffen der Baustoffklasse A nach DIN 4102-1 auszuführen, davon ausgenommen ist die Dämmung im Sockelbereich, sofern sie von nichtbrennbaren Materialien vollständig abgedeckt ist.
- Sämtliche Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind winddicht und schlagregensicher auszuführen.
- Die Leistung umfasst sämtliche Nebenleistungen, Befestigungsmittel, Anschlussprofile, Dichtstoffe, Aussteifungen, Zuschnitte und Anpassungsarbeiten zur Herstellung einer funktionsfähigen, dauerhaft standsicheren und wetterbeständigen provisorischen Fassadenkonstruktion.

- Pläne (im Anhang):

Übersichts-/ Detailpläne: 1270; 1271

01.03.0010. Erstellen Werkstatt- und Montageplanung Titel 01.03.

Erstellen der Werkstatt- und Montageplanung für alle der nachfolgend im gesamten Titel 01.03 "Fassade" beschriebenen Bauteile sowie deren Baukörperanschlüsse.

- Die Werkstatt- und Montageplanung ist in Übersichtsplänen M 1:50, sowie Details für alle Ausbildungen und Anschlüsse im Maßstab 1:10 bis 1:1 vollständig vermaßt und beschriftet zu erstellen.

Aus den Zeichnungen müssen Konstruktion, Maße, Bauanschlüsse, Befestigung, erkennbar sein.

Allgemeine Systemdarstellungen von Herstellern werden nicht akzeptiert.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.03.0010. Erstellen Werkstatt- und Montageplanung Titel 01.03.

- Erstellung und Übergabe der Produktblätter und Verwendbarkeitsnachweise über die Zulassung der aller eingesetzten Baustoffe, Bauprodukte und Bauarten unter Berücksichtigung der Vorgaben zum nachhaltigen Bauen NIBBW (ZTV 04). Diese sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor Produktionsbeginn zur Einsicht vorzulegen.
- Ergänzende Detailnachweise von untergeordneten Verbindungsmitteln und die Anpassung einzelner Details an Sondersituationen in Analogie zu den übergebenen Leitetails sowie die Schnittstellendarstellung zu anderen Gewerken wie z.B. Abdichtungsarbeiten, Verglasungen, WDVS etc..
- Bestandteil der Werkstatt- und Montageplanung und damit in dieser Leistung enthalten sind:
 - Berechnung und Nachweis der U-Werte für die geplante Fassadenkonstruktion,
 - Nachweis der geforderten bauphysikalischen Kennwerte Vorlage jeweils mit der Werkstatt- und Montageplanung.

Die Leitdetails des AG dienen als Grundlage der Werkstattplanung und stellen eine mögliche, funktionierende Lösung der jeweiligen Situation dar. Sollte bei der Ausführung von der in den Leitdetails angegebenen Geometrie, Materialität, Verbindungsmittelart oder dem Produkt abgewichen werden, ist die ausreichende Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit unter Berücksichtigung etwaiger Folgegewerke durch den Auftragnehmer nachzuweisen.

Im Falle fehlender oder nicht ausreichender Vorgaben sind diese im Zuge der Ausführungsplanung mit dem Architekten abzustimmen.

Die übersichtliche, prüffähige und genehmigungsfähige Werkstatt- und Montageplanung ist den Planern elektronisch in gängigen Dateiformaten (pdf, dwg) digital zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen.

Mit der Einsicht und Prüfung übernehmen der Auftraggeber und sein Planer keinerlei Verantwortung und Haftung. Die finale Fassung der Werkstatt- und Montageplanung ist nach Einarbeitung und Berücksichtigung aller ggf. erfolgten Korrekturvorgaben sowohl im PDF-Dateiformat als auch 2-fach in Papierform zu übergeben.

Es ist eine Prüfzeit von 10 Werktagen je Prüflauf zu berücksichtigen. Die Prüfergebnisse sind in die Werkstatt- und Montageplanung zu übernehmen.

Der Ablauf der Planvorlage, Arbeitsvorbereitung und Fertigung ist durch den AN in dem vom AN vorzulegenden Bauablaufplan unter Berücksichtigung der Ausführungstermine und der Prükapazitäten des AG so darzustellen ist, dass eine rechtzeitige Fertigung und Bereitstellung der Bauteile auf der Baustelle gewährleistet ist.

1,00 psch € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

01.03.0020. Erstellen Fassadenstatik**Fassadenstatik**

Durch den beauftragten Tragwerksplaner wurden die Konsol-Profile an der bauseitigen Sichtbetonwand vordimensioniert, werden entsprechend in den Positionen beschrieben und stellen den gestalterischen Lösungsvorschlag der Planer dar.

Die statische Bemessung und deren Genehmigungsfähigkeit ist vom Auftragnehmer für alle Konstruktionen der nachfolgend in Titel 01.03. beschriebenen Fassaden und Deckendämmung einschl. der Einbauteile und Baukörperanschlüsse gem. Vorgabe in ZTV 06 (Punkt 2.10) und mit Berücksichtigung der gestalterischen Vorgaben wie folgt zu erstellen:

1. Statische Nachweisführung und Berechnungen der Tragfähigkeit aller Konstruktionen bis zur Einleitung in das Gebäudetragwerk, einschließlich Dübel- und sonstiger Verankerungen, aller Befestigungsmittel etc..
Die Beanspruchungen durch Windlasten nach DIN 1055-4 sind zu berücksichtigen.

Die Leistung kann durch die Vorlage von bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen und Typenprüfungen erbracht werden, sofern die in den Einzelpositionen beschriebenen Anforderungen durch diese Prüfungen abgedeckt sind.

Bei Anforderungen außerhalb der Zulassungen sind statische Einzelnachweise zu führen.

Die prüffähige und genehmigungsfähige statische Nachweise für die Fassadenkonstruktion sind je 1-fach auf Papier und 1-fach auf Datenträger als PDF dem Prüfstatiker, dem Tragwerksplaner und den Architekten zur Verfügung zu stellen und übergeben.

Es ist zu berücksichtigen, dass eine Zuordnung der Nachweisführung in der statischen Berechnung auf Bestandteile der Werkstattplanung für den Prüfer und Tragwerksplaner möglich sein muss, ggfs. ist deshalb auch die Werkstatt- und Montageplanung an diese zu übergeben.

Die statische Genehmigung ist rechtzeitig in enger Zusammenarbeit mit dem Prüfstatiker durch den AN zu erwirken.

Die Berechnungen und Prüfergebnisse sind in die Werkstattplanung und Ausführung der Leistungen zu übernehmen.

Die Prüfgebühren trägt der AG.

1,00 psch € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

01.03.0030. Montagegerüste

Montage - Außenngerüste, freistehend

Aufbauen, vorhalten und abbauen aller für die Montage und Beschichtung der Fassadenkonstruktion und Deckendämmungen im Bereich des Haupttreppenhauses erf. Innengerüste.

Die Ausführung der Gerüste hat nach den Vorgaben in den ZTV mit folgenden Mindestanforderungen zu erfolgen.

Gerüstbreite: mind. 0,60m

Verkehrslast: mind. 2 kN/qm

Gerüstgruppe: 3

Vorhaltdauer: Über die gesamte eigene Nutzungsdauer sowie darüber hinaus:

- 1 Woche vor und

- 3 Wochen nach Fertigstellung.

Fläche: BxH ca. 12,10 + 4,10 x 10,60m

Sonstiges: Das Gerüst ist auf der Bodenplatte und dem Treppenpodest (2.OG) des Haupttreppenhauses aufzustellen. Alle für die eigenen Leistungen erforderlichen Gerüstaussleger und Gerüstinnengeländer sind vorzusehen und enthalten.

Die Übersichts- und Detailpläne im Anhang sind zu beachten.

- Pläne (im Anhang):

Übersichts-/ Detailpläne: 1270; 1271

1,00 Psch

€

€

01.03.0040. Stahlkonsolen an Sichtbetonwand

Auflagerkonsolen der Fassadenkonstruktion an Sichtbetonwand mit erhöhten Anforderungen an die Genauigkeit.

Die Konsolen sind vorab unabhängig von der Hauptleistung zu montieren.

Die für die Montage erf. Gerüste sind in Position 01.03.0030. einzurechnen und damit enthalten.

Höhenlage Konsolen:

- ca. 10 lfm bei 2,70m ü. Rohboden

- ca. 17 lfm bei 4,95m ü. Rohboden

- ca. 10 lfm bei 7,50m ü. Rohboden

Bei Montage der Konsolen dürfen die Sichtbetonflächen nicht beschädigt werden und sind entsprechend zu schützen.

Stahlkonstruktion S 235 JR, Konsolen jeweils bestehend aus:

- Zur termischen Trennung sind die Profile vollflächig mit einem allg. bauaufsichtlich zugelassenen unbewehrtem, hochfestem Kerncompactlager zu unterfüttern.

Lager ausgelegt für zul. Pressung von mind. 10N/mm².

Lagerdicke: 10mm

- Winkelprofilstahl DIN EN 10056-1, 150x150x10mm zur Ausbildung eines durchgängigen horizontalen Auflagers für das Metallständerwerk.

- Befestigung der Konsole an der Stahlbetonwand mit Edelstahlschrauben M16 8.8 in bauseits vorhandene Innengewindeanker M16 (Fischer FH II oder glw.) im Abstand von max. 1,20m.

- Befestigung der vertikalen Metallständerprofile mit

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.03.0040. Stahlkonsolen an Sichtbetonwand

verschraubten Stahlwinkeln im Abstand von max. 62,5cm
einschl. der erforderlichen Bohrungen in den Stahlkonsolen.

Gesamte Konstruktionen feuerverzinkt DIN EN ISO 1461 in
der Korrosivitätskategorien C3, sämtliche Befestigungsmittel
aus Edelstahl.

45,00 m € €

01.03.0050. Fassadenkonstruktion

Fassadenkonstruktion als vorgestellte, wärmegeämmte
Metallständer-Vorsatzschale, Bekleidung mit bauaufsichtlich
zugelassenen, zementgebundenen und zellulosefreien
Bauplatten gemäß Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zur
Bekleidung nachfolgend beschriebener
Wärmedämmmaterialien und Beschichtung mit einem
dünnschichtigen Außenputzsystem.

Metallständerwerk kraftschlüssig an Stahlprofilen und/oder
Stahlbeton-Decken mittels zugelassener Befestigungstechnik
bzw. bauaufsichtlich zugelassenem Verdübelungssystem
sowie nach Angaben des Herstellers thermisch getrennt zum
Baukörper befestigen.

Die äußeren Ständerwerksprofile sind ineinander
geschachtelte Metall-Fassadenprofile, die in den
Deckenköpfen und Bodenbereichen nach statischen
Anforderungen mit zusätzlichen Stahlwinkeln zu befestigen
und mit thermischer Entkopplung zu verbinden sind.

Die Ständerwerksprofile sind Metallprofile gemäß DIN
18182-1 in einer jeweiligen Materialstärke von ca. 0,6 - 2,0
mm und Achsabstand gemäß statischer Erfordernis. Diese
sind flucht- und lotgerecht gemäß nachfolgender Spezifikation
zu liefern und herzustellen.

Der Korrosionsschutz erfolgt gemäß DIN EN ISO 12 944-2
Kategorie C3.

Die nachfolgend genannten formalen Abmessungen und
Querschnitte sind Mindestanforderungen.

Die Ausführung erfolgt nach prüffähiger statischer
Berechnung.

Wärmedämmung der Fassadenkonstruktion, bestehend aus:
Glaswolle-Dämmplatte nach DIN EN 13162, aus phenol- und
formaldehydfreien Bindemitteln, nichtbrennbar nach DIN EN
13501-1: A1, Wärmeleitfähigkeit $WLG = 0,035 \text{ W/m}^2\text{K}$,
durchgehend wasserabweisend.

Bauphysikalische Vorgaben:
Wärmeschutz: $0,166 \text{ W/m}^2\text{K}$

Regelaufbau von innen nach außen (ohne
Brandschutzanforderung).

Die Dimensionen können nach statischen oder konstruktiven
Bedingungen variieren:

- 40 mm Metallbau-Dämmplatte WLG 035
mit horizontal angeordneten UD-Profilen 28/27/0,6 zur
Lagesicherung und Aussteifung der Tragprofile
- Metall-Fassadenprofil 150/50/1,0-C3 einfach mit 150 mm
Metallbau-Dämmplatte WLG 035,

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.03.0050. Fassadenkonstruktion

- Ständerwerkabstand: max. 625 mm inkl. Ständerbefestigung am Kopf und Fuß mit geeigneten Stahlwinkeln 70x135/100 inklusive Verankerungsmittel gemäß Statik
- hochdiffuionsoffene, regensichere und winddichte Fassadenbahn
 - Zement-Bauplatte, zugelassen für die Anwendung im Außenbereich mit Fugenband 10 cm und Fugenspachtel
 - Oberfläche vorgerichtet für Außenputzsystem.

Beplankung und Oberflächen:

Platten entsprechend Herstellervorschrift und Positionserfordernissen stoßen und mit Schnellbauschrauben befestigen. Die Stoßfugen jeder Plattenlage sind nach Herstellervorschrift zu verfugen. Die Stoßfugenverspachtelung der oberen Lage ist grundsätzlich mit Einlage eines Fugenbands auszuführen. Sichtbare Teile der Befestigungsmittel verspachteln.

Leitfabrikat: Knauf Aquapaneel oder glw.

angeb. Fabrikat:

Gesamte Arbeit nach Werksvorschrift und Zulassung sowie den geltenden Detailblättern des Herstellers ausführen. Übersichts- und Detailpläne im Anhang.

120,00 m2 € €

01.03.0060. Laibungen und Wandenden bis 25cm

Laibungen an Wandöffnungen und an Wandenden herstellen in vorbeschriebener Fassadenkonstruktion, Unterkonstruktion raumhoch verstärken mit geschachtelten Metall-Fassadenprofilen 2x 150/50/1,0, einschl. Boden- / Deckenanschluß mit System-Stahlwinkeln, befestigen mit Dübeln und Schrauben, gesamte Arbeit nach Fassadenstatik und Herstellervorschrift.

Sämtliche Laibungen sind mit Plattenstreifen entspr. der angrenzenden Wandflächenbekleidung zu bekleiden. Das Anarbeiten an angrenzende Bauteile inklusive aller Dichtbänder, Abschussprofile etc. ist enthalten.

Leibungstiefe bis 25cm

Detailpläne in der Anlage.

25,00 m € €

01.03.0070. Tür - Wandöffnungen

Tür-Wandöffnungen vor Außentüren herstellen in vorbeschriebener Fassadenkonstruktion, mit Sturzprofil, seitlich raumhoch verstärken mit geschachtelten Metall-Fassadenprofilen 2x 150/50/1,0, einschl. Boden- / Deckenanschluß mit System-Stahlwinkeln, befestigen mit Dübeln und Schrauben, gesamte Arbeit nach Herstellervorschrift.

Die Herstellung der Öffnungen ist auf den bauseitigen Einbau von Aluminium-Außentürelementen abzustimmen und auf Verlangen in Teilabschnitten auszuführen. Sämtliche Laibungen sind mit Plattenstreifen entspr. der angrenzenden

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.03.0070. Tür - Wandöffnungen

Wandflächenbekleidung zu bekleiden.
 Hohlräume im Anschluß an die Außentüren sind vor dem
 Beplanken sorgfältig mit Mineralfaserdämmung satt
 zu verfüllen.

Türöffnung in Wanddicke bis 25cm
 Geschoßhöhe bis ca. 3,70m
 Rohbaumaße: Breite bis 1,65m, Höhe bis ca. 2,55m

Detailpläne in der Anlage.

2,00 St € €

01.03.0080. Sturzausbildung

Ausführung entspr. Pos. 1.2.50, jedoch als Sturz
 oberhalb von Wandöffnungen breiter 2,0m.

Überspannen der Wandöffnung mit horizontalen,
 geschachtelten Metall-Fassadenprofilen 150/50/1,0, die
 seitlich mit System-Stahlwinkeln 70x135/100 an senkrechten
 Verstärkungsprofilen bzw. Stahlbetonwänden mittels
 zugelassener Befestigungstechnik bzw. bauaufsichtlich
 zugelassenem Verdübelungssystem sowie nach Angaben des
 Herstellers thermisch getrennt zum Baukörper befestigt.

1,00 St € €

01.03.0090. Verstärkungsprofile, UA 150

Verstärkungsprofile in Wänden
 für die bauseitige Befestigung von Handlaufhaltern.
 Profile exakt eingemessen und in die Wandkonstruktion
 eingebunden, Achsen an der äußeren Beplankung markiert.
 Verstärkungsprofil UA 150/40/2, Korrosionsschutz C3.

6,00 m € €

01.03.0100. Wandverstärkung, zementgebundene Spanplatte

Verstärkungen in Wänden
 für die bauseitige Befestigung von Geräten, Beschlägen,
 Hängeschränken und anderen Gegenständen.
 Platten exakt eingemessen und in die Wandunterkonstruktion
 eingebunden, Achsen an der äußeren Beplankung markiert.
 Verstärkungsprofil als zementgebundene Spanplatte nach
 DIN EN 634-2, Baustoffklasse A2-s1-d0 (nicht brennbar).

Steriefenhöhe: ca. 30cm
 Plattendicke: d= 18mm

0,50 m € €

01.03.0110. Zulage Durchdringungen

Durchdringung in vorgenannter Fassadenkonstruktion (z.B.
 Stahlbauteile, Notüberläufe, etc.) einschließlich der erf.
 Befestigungs- und Unterkonstruktionen, passgenauer
 Ausschnitte in der Bekleidung sowie aller Anputzleisten,
 Dichtbänder, Diagonalarmierungen, etc. herstellen.
 Öffnungsgröße entsprechend Positionsangabe.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

01.03.0110.1. Durchdringung Treppenaufleger

Durchdringungen von Treppenauflägern in der Vorsatzschale der Fassadenkonstruktion entsprechend Vorgaben in Pos. 01.03.0100. einschl. notwendiger Wechsel in der UK. und umlaufend dauerelastischer Anschlußfuge herstellen.
 - Durchdringung: Flachstahlschwert ca. 20x150mm
 Detailplan im Anhang.

3,00 St € €

01.03.0110.2. Durchdringung Podestgeländer

Durchdringungen von Flachstahl - Geländerplatten in der Vorsatzschale der Fassadenkonstruktion entsprechend Vorgaben in Pos. 01.03.0100. einschl. notwendiger Wechsel in der UK. und umlaufend dauerelastischer Anschlußfuge herstellen.
 - Durchdringung: Flachstahl-Geländerplatte, d= 10mm, h= ca. 1.550mm.
 Detailplan im Anhang.

2,00 St € €

01.03.0120. Anschlußfugen Sichtbeton

Anschlußfugen von vorbeschriebener Fassadenkonstruktion an in gleicher Flucht verlaufende, Sichtbetonwände, mit lotrecht eingespachtelten Schattenfugenprofilen aus Edelstahl und hinterlegten Kompri-Dichtbändern herstellen.

Schattenfugenquerschnitt b/t = ca. 20 x 20mm

12,00 m € €

01.03.0130. Perimeterdämmung, XPS

Ausführung der zweilagigen Wärmedämmung im Sockelbereich der Fassadenkonstruktion mit extrudierten Polystyrol-Hartschaumplatten - XPS - nach DIN EN 13164. Die Dämmung ist innerhalb und hinter dem Metallständerwerk hohlraumfrei und passgenau in die Unterkonstruktion einzubauen.

- DIN EN 13164
- Qualitätstyp DAA dh (150 kPa) DIN V 4108-10
- CE-Überwacht nach DIN EN 13163
- schwer entflammbar DIN 4102, Baustoffklasse B1
- Recyclebar, HFCKW-frei und FCKW-frei
- WLF-Bemessungswert bis d= 60mm: 0,035 (W/mK)
über d= 60mm: 0,040 (W/mK)

Dämmquerschnitt gemäß Positionsangabe.

01.03.0130.1. d = 40mm

XPS-Perimeterdämmung, Kleinflächen
 d = 40mm
 Streifenhöhe; ca. 35cm.

6,00 m2 € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

01.03.0130.2. d = 150mm

XPS-Perimeterdämmung, Kleinflächen
d = 150mm (2-lagig)
Streifenhöhe: ca. 35cm.

6,00 m2 € €

01.03.0140. Ausgleichdämmung

Mineralfaser-Dämmplatten, d=25mm auf zurückversetzte Mauerwerkswand aus Kalksandstein aufbringen, um eine hohlraumfreie Dämmung in der Fassadenkonstruktion zu gewährleisten.

Mineralfaser-Dämmplatte nach DIN EN 13162, aus phenol- und formaldehydfreien Bindemitteln, nichtbrennbar nach DIN EN 13501-1: A1, Wärmeleitfähigkeit $WLG = 0,035 \text{ W/m}^2\text{K}$, durchgehend wasserabweisend.

Fixierung der Dämmplatten auf Kalksandsteinmauerwerk mit mineralischem Klebemörtel nach Herstellvorgaben.

4,00 m2 € €

01.03.0150. Außenputzsystem

Außenputzsystem
auf Trockenbau-Fassadenkonstruktion aus zementgebundenen Bauplatten auf Metallständerwerk.
Außenputz auf den zu verputzenden Außenwandflächen, in Laibungen, auf Unterzügen etc.. Sämtliche Anschlüsse an angrenzende, einbindende und durchdringende Bauteile sind mit den erforderlichen Putzprofilen, Sonderprofilen und Kompribändern gem. den Erfordernissen aus den Leitdetails in der Anlage und den sich sonst ergebenden Anforderungen als dauerhaft wartungsfreie Anschlüsse auszubilden.
Grundsätzlich ist ein komplettes Putzsystem eines Herstellers (Systembindung vorgeschrieben) nach den Empfehlungen des Trockenbausystemherstellers vorzusehen, mit dem folgende Mindestforderungen nicht unterschritten werden dürfen:

- Mehrlagiger Außenputz DIN 18550-T4 mit folgendem Aufbau:
 - Klebe- und Armierungsmörtel, CS IV nach DIN EN 998-1, mit vollflächiger Gewebeeinlage aus hochreißfestem, alkalibeständigem Armierungsgewebe vollflächig auf die Beplankung auf Zement-Bauplatten, fachgerecht in einer Dicke von insgesamt 5 mm aufbringen.
Hochreißfeste, alkalibeständige Armierungspfeile MW 4x4mm an Fenster- und Türecke oder sonstigen Flächeneinschnitten fachgerecht in die Putzlage einbetten.
 - Haftvermittelnden Voranstrich für mineralische Oberputze zur Reduzierung und Vereinheitlichung des Saugverhaltens auf der Systemarmierung aufbringen.
 - Oberputz als mineralischer Edelputz der Festigkeitsklasse CS II nach DIN EN 998-1, Mörtelgruppe P II nach DIN V 18550, mit Korngröße 2mm auftragen und gleichmäßig strukturieren.
Oberflächenstruktur als Scheibenputz nach Wahl des AG und Bemusterung.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.03.0150. Außenputzsystem

- Hoch diffusionsoffene Silikat-Fassadenbeschichtung mit:
 - Grundierung / Tiefgrund bei Erfordernis
 - Grund- und Schlussbeschichtung mit einkomponentiger, matter Silikat-Fassadenfarbe mit organischen Stabilisatoren, strukturerhaltend für mineralische Untergründe. Verbindung mit dem Untergrund durch Verkieselung. Grundbeschichtung verdünnt nach Herstellervorgabe.
- Technische Eigenschaften:
 - Farbtonbeständigkeit gem. BFS-Merkblatt Nr. 26: A1
 - minimale Kreidung, Klasse O bis 1 (DIN EN ISO 4628-2)
 - Organischer Anteil <5%,
 - VOC-Gehalt < 1g/l
 - lösemittel- und weichmacherfrei nach VdL-RL01
 - nährstofffreie, ochalkalische Farbsubstanz ohne Biozidzusatz gegen Algen und Pilze
 - Kenndaten nach DIN EN 1062:
 - Glanz: matt, G3
 - sd-Wert: (H2O): < 0,1 m (hoch) V1
 - w-Wert: < 0,1 (niedrig) W3
 - Farbton: nach Wahl des AG, HBZ >20

Die fertigen Oberflächen müssen ansatzlos gleichmäßig getönt sein.

120,00 m2 € €

01.03.0160. Laibungen Außenputz

Laibungen Außenputz mit Anstrich
Herstellung von exakt fluchtenden Laibungen im kompletten Außenputzsystem entspr. Vorgaben
Pos. 02.02.0130 bei Öffnungen, Versprünge etc.

Detailpläne in der Anlage.

37,00 m € €

01.03.0170. Tropfkanten-Eckprofil

Kunststoff-Tropfkanten-Eckprofile
Liefern und lot- und fluchtgerechtes Anbringen von einem Tropfkanten-Eckprofil mit Glasfasergewebeüberzug und codierter Wassernase an Ecken und Kanten über zurückspringenden Bauteilen oder Öffnungen in der Fassade.
Sämtliche Anschlüsse, Eckausführungen etc. enthalten.

5,00 m € €

01.03.0180. Innen- / Außenecke - Außenputz

Liefern und lot- und fluchtgerechtes Anbringen von Kantenprofilen mit rundem Kopf aus verzinktem Stahl mit PVC-Überzug, an Ecken und Kanten, mit mineralischem Kleber auf Grundputzstärke ansetzen.
Sämtliche Anschlüsse, Eckausführungen etc. enthalten.

42,00 m € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

01.03.0190. Abschlußprofil

Abschlußprofil - Aussenputz

Liefern und lot- und fluchtgerechtes Anbringen von Abschlußprofilen aus verzinktem Stahl mit PVC-Überzug, als untere Abschluß des Putzes über Verwahrungs-Sockelblechen etc., mit mineralischem Kleber auf Grundputzstärke ansetzen.

Sämtliche Anschlüsse, Eckausführungen etc. enthalten.

5,00 m

€

€

01.03.0200. Bauteilanschlüsse / APU - Außenputz

Bauteilanschlüsse / APU - Aussenputz

Schlagregendichte Anschlüsse entspr. Zulassung als wartungsfreie Anschlußfugen.

Abdichten von Anschlußfugen im Bereich von Fassadenbauteilen, Fenster-/ Türelementen etc. mit geschlossenzelligem, einseitig klebenden und komprimierten Fugendichtband mit Leibungsanschlußprofil (APU), Glasfasergewebestreifen entspr. der bauaufsichtlichen System-Zulassung und Schutzfolienstreifen.

Leibungsanschlußprofil (APU) geeignet für dünn- und dicklagigen Oberputz.

Einbau nach Herstellervorschrift, aktivieren des integrierten Fugendichtbandes nach Fertigstellung der Putzarbeiten durch seittl. herausziehen der Schutzfolie.

Sämtliche Anschlüsse, Eckausführungen etc. enthalten. Die Ausführung der Anschlüsse an die verschiedenen Bauteile ist vor Beginn der Arbeiten mit der Bauleitung genau festzulegen!

15,00 m

€

€

01.03.0210. Bauteilanschlüsse / Dichtband

Anschlußausbildung an angrenzende Bauteile als Ausbildung einer schlagregendichten, wartungsfreien Anschlussfugen mit geschlossenzelligem, einseitig klebendem 2-Stufen-Dichtband.

Sämtliche Anschlüsse, Eckausführungen etc. enthalten.

Die Ausführung der Anschlüsse an die verschiedenen Bauteile ist vor Beginn der Arbeiten mit der Bauleitung genau festzulegen!

50,00 m

€

€

01.03.0220. Wärmedämmung der Decke

Holzwohle-Mehrschichtplatte nach DIN EN 13168 bestehend aus druckbelastbarer, gerichteter, nichtbrennbarer Steinwolle und einer zementgebundenen Holzwohle-Deckschicht, Dicke ca. 10 mm, liefern und nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers an Unterseiten von Betondecken befestigen.

Steinwollekern:

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: 0,035 W/mK

Kurzzeichen nach DIN 4108-10: DI-dk, WI-dk

Kantenausbildung:

stumpf mit allseitiger Fase

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 01.03.0220. Wärmedämmung der Decke

Format:
1000 x 600 mm

Holzwohle Faserbreite
1mm (superfein)

Baustoffklasse A2 s1 d0 nach DIN EN 13501-1

Oberflächenausführung:
Naturton

Plattenoberfläche für sichtbare Flächen mit absolut dichten
Stößen und sauberen Schnittkanten nach Herstellerangabe
und Vorgabe der Bauleitung (Soßeinteilung etc.) anordnen.

Befestigung:
Befestigung mit DDS-Betonschrauben nach Herstellervorgabe
mit in Plattenfarbe beschichtetem Schraubenkopf.
Befestigungsabstand nach Zulassung.

25,00 m² € €

01.03.0230. Schnittkantenverwahrung mit Holzwohledeckstreifen

Streifen zur Kantenverwahrung mit Holzwohledeckstreifen
entsprechend den Hauptflächen liefern und fachgerecht im
Bereich der Plattenschnittkanten montieren.

Breite des Holzwohledeckstreifens und Klebstoffverbrauch
abhängig von der Plattendicke und dem Plattenformat.
Die Plattenfugen sind in der Kantenverwahrung
aufzunehmen.

Streifenhöhe: 110mm

22,00 m € €

Summe Titel 01.03. Fassaden €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 01.04. Sonstiges

01.04.0010. Taglohnarbeiten

Für unvorhergesehene Leistungen und nur auf besondere Anordnung durch die Bauleitung werden die folgenden Sätze einschl. aller Zuschläge errechnet, ohne daß der Auftragnehmer hieraus einen Anspruch ableiten kann. Vergütet wird nur der tatsächliche Einsatz auf der Baustelle. Wegegelder, Wartezeiten und Geräte, An- und Abfahrten sind in die EP mit einzurechnen. Die Nachweispflicht für geleistete Taglohnarbeiten und Materiallieferungen obliegt dem Unternehmer. Der Nachweis ist durch Rapport/Lieferschein bei Arch.-Bauleiter zu erbringen und wird nur bei Vorlage innerhalb von 24 Stunden anerkannt.

01.04.0010.1. Mittellohn

Mittellohn für alle an den Arbeiten Beteiligten

40,00 h €

Summe Titel 01.04. Sonstiges €

Summe Bereich 01. TROCKENBAUARBEITEN €

Summe LV 039 Trockenbauarbeiten €

Zusammenfassung

Titel 01.01. Baustelleneinrichtung, Planungsleistungen etc.	€
Titel 01.02. Wände	€
Titel 01.03. Fassaden	€
Titel 01.04. Sonstiges	€
Bereich 01. TROCKENBAUARBEITEN	€

Gesamt netto	€
zzgl. 19,0 % MwSt	€
Gesamt brutto	€